

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. • Nachvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bodum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Mittelverband Bodum.

Vor vierzig Jahren!

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam im Mai 1889 die durch jahrzehntelange Verelendung und Unterdrückung provozierte Empörung der Bergleute in einem für damalige Verhältnisse überwältigenden Streik zur Entladung. Es hatte wohl in den 70er und 80er Jahren hier und da kleine Streiks und Unruhen verzweifelster Bergknappen gegeben, aber eine solch gewaltige Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war etwas ganz Neues und Ueber-raschendes. Aber sie war die notwendige Folge der Unternehmerpolitik, wie sie seit langen Jahren geübt war.

Seitdem der Staat in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts den Unternehmern die Bergwerke zu freier Verwaltung überlassen, den „freien Arbeitsvertrag“ an die Stelle behördlicher Regelung der Arbeitsverhältnisse im Bergbau gesetzt hatte, war ein

Kaubzug auf Rechte, Gesundheit und Leben der deutschen Bergleute

verübt worden, der in der Geschichte seinesgleichen sucht. Ehedem Herren ihrer Knappschaftskassen, waren die Knappen zu Almosenempfängern von ihrer „Herren“ Gnade geworden. Sie zahlten die meisten Beiträge zu den Knappschaftskassen und hatten keinen Bergmann als Vertreter im Knappschaftsvorstand. Wertsbeamte waren es jumeist, die als „Arbeitervertreter“ im Vorstand saßen. Und wo es mal ein Arbeiter war, da war es ein Schleimer.

An die Stelle der achttündigen Schicht war eine um eine, zwei Stunden und mehr verlängerte Schicht getreten, und wo dies nicht in solchem Umfang der Fall war, wurden Ueberschichten in großem Maße erzwungen.

In der Behandlung der Bergleute spielte der Meterstod des Steigers vielfach eine Rolle, es gab nicht nur vereinzelt Bergleute, die sich schlagend ließen! Steiger und andere Angestellte ließen sich „schmieren“, die schöne, entgegenkommende Bergmannsrau spielte vielfach eine eindeutige Rolle zur Freude des Beamten und zum materiellen Nutzen des Kumpels. Nicht nur an der Saar und in Mansfeld, auch im Ruhrgebiet hatte sich eine so vielfache Korruption breitgemacht, daß es etelhaft war. Von Menschenwürde des Bergmanns oder etwa gar von bürgerlicher, politischer Freiheit in jener Zeit zu reden, wäre Lüge. Bis in die 90er Jahre hinein marschierte das Berg- und Hüttenproletariat im Gefolge des Steigers oder Meisters zur Wahl und wehe demjenigen, der einen sozialdemokratischen Stimmzettel annahm!

In den schlimmen 80er Jahren gingen Bergleute mit 50, 60 Mark Monatslohn nach Hause, Angestellte mit 80, 90 Mark. Die „Freizügigkeit“ stand, wie der freie Arbeitsvertrag, auf dem Papier; wer aus dem Revier eines Knappschaftsvereins verzog, verlor seine Rechte an die Kasse.

Schon in den 60er Jahren hatten sich die Bergleute an der Ruhr, in Schlefien und Sachsen gegen solche Ent-rechtung und Unterdrückung gewehrt, einzelne Streiks stammten auf, blieben aber ohne Erfolg. Auch die Organisationsversuche in den Jahrzehnten vor dem Streik schlugen fehl oder hatten keinen Dauererfolg. Der 1876 gegründete sächsische Verband hielt sich, vornehmlich als unterstützende Vereinigung; der „Kohlenkranzverband“ im Ruhrgebiet schloß infolge von Gegenrindungen, Unternehmerterror und Sozialistengesetz bald wieder ein. Fus-angels Rechtsschutzverein beschränkte sich vornehmlich auf eine nicht erfolgreiche Agitation für Knappschaftsreform, von einer wirklichen gewerkschaftlichen Organisation war nir-gends die Rede.

Unter solchen Umständen bedurfte es nur eines Funken zur Explosion.

Die gequälte Jugend gab den Anstoß, Pferdetrei-ber und Schlepper waren es, die zuerst auf einer Gelsen-firgnerer Zeche die Broden hinschmissen. Am 3. Mai streikten die Belegschaften von Königsgrube, Christian Levin und König Wilhelm. Die bürgerliche Presse glaubte die Sache noch tschweigen zu können, aber am 4. Mai folgten Konsolidation, Graf Bismarck, Prosper, Unser Fritz und Pluto. Und dann gings Schlag auf Schlag, wie ein Prariebrand griff der Streik auf das gesamte Ruhrgebiet über und schlug seine Wellen zur Saar, zum Burmgebiet, nach Sachsen, Nieder- und Oberschlefien, ja nach Oester-reich und Belgien! An der Ruhr streikten am 14. Mai 90 000 von 110 000 Bergleuten, in den folgenden Tagen streikten in Oberschlefien 7000, in Niederschlefien 10 000 bis 13 000, in Sachsen 10 000, an Saar- und Burmgebiet etwa 20 000.

Wer, besonders im Ruhrgebiet, jene Tage miterlebt hat, zittert noch heute in der Erinnerung an den einmütigen Aufstand des Bergproletariats.

Kumpels, die kaum einen Satz zusammenhängend sprechen konnten, bestiegen die Rednertribüne, um in wenigen Worten ihrem Groll, ihrer Empörung, ihrem Kampfwillen Luft zu machen. Und wenn sie nur sagten: „Jungens, holt fast! Sau konnt nit bliewen!“, wirkte das wie ändernde Reden.

Natürlich war Vater Staat sofort mit seinen Unterdrückungsmaßnahmen bei der Hand. Vielfach fanden Streikversammlungen heimlich im Walde statt, wurden von Gendarmen und Militär auseinandergetrieben, usw. Schon am 5. Mai rückte

Militär ins Ruhrgebiet

ein, oft in Orte, wo noch gar nicht gestreikt wurde. Der Kommandierende General des 7. Armeekorps nahm mit seinem ganzen Stabe in Dortmund Quartier. Bei Zeche Wolke in Gladbeck gab es die ersten Opfer: drei Tote und vier Verwundete. In Bodum ließ ein 19jähriger Leutnant auf einen Trupp Reisende, die aus dem Bahnhof kamen, schießen, weil er sie für streikende Bergleute hielt. Einige Tote und eine Anzahl Verletzte waren die Folge. Auf Zeche Schleswig bei Bradel wurden am 16. Mai zwei Bergleute, eine Frau erschossen und sechs weitere Personen schwer ver-letzt. — Die

Forderungen der Bergleute

waren natürlich anfänglich nicht zentralisiert. In der Regel wurde eine Lohnerhöhung von 10 bis 20 Prozent gefordert, dann Abschaffen des Wagennullens, Wegfall des Zwangs zu Ueberschichten, Wiederherstellung der Achtstundenschicht usw. Die Lohn e betrug 1888 nach amtlicher Darstellung im Durchschnitt

in Oberschlefien	1,85 M.,
in Niederschlefien	2,04 M.,
im Ruhrgebiet	2,69 M.,
im Saargebiet	2,92 M.

Um die Bergarbeiterversammlungen, die an der Ruhr schon im März und April Forderungen aufgestellt hatten, kümmernte sich kein Unternehmer und keine Regierung. In diesen Versammlungen wurden Eingaben an die Werts-beitzer beraten, von Ludw. Schröder, Daniel Eckhardt und anderen zur Einigkeit gemahnt, aber vom Streik abgeraten.

Nachdem der Streik ausgebrochen war, wurde die Zen-tralisierung versucht. Am 8. Mai wandte sich eine Zeche-nvertreterversammlung gegen den Kontraktbruch der Berg-leute, nach Wiederaufnahme der Arbeit sollte Gegenentkommen gezeigt werden! Am 11. Mai tagte der Zechenbesitzerverein in Anwesenheit von Behördenvertretern. Er erklärte in einer Entschlieung, daß die Arbeitszeit an der Ruhr kurz und die Löhne nicht schlecht seien. Im Ober-bergamtsbezirk Dortmund habe der Jahreslohn 910 Mark betragen. Jede Zechenverwaltung werde bereit sein, nach Wiederaufnahme der Arbeit höhere Löhne zu bewilligen!

Die Entsendung von Truppen soll damals ohne Wissen des Kaisers erfolgt sein, der sich auf einer Seereise be-fand. Er beauftragte Geheimrat Hinzpeter, nach Dortmund zu fahren und ihm einen Bericht über die Lage zu erstatten und Mittel zu suchen, den Streik bald beizulegen. Hinz-peter ließ sich sechs Gutachten erstatten. Obwohl dabei keins von den führenden Bergleuten war, auch keins von den Zechenbesitzern, weil deren Meinung schon ausführlich dar-gelegt war, scheint doch Hinzpeters Berichterstattung mit dazu beigetragen zu haben, daß der Kaiser am 14. Mai Bunte, Schröder und Siegel als Deputation der streikenden Bergleute empfing.

Schröder legte in kurzer Ansprache dar, was die Bergleute forderten. Dabei legte er das Hauptgewicht auf die „von den Vätern ererbte“ Achtstundenschicht. Der Kaiser versprach, die Beschwerden durch die Behörden prüfen zu lassen und das Ergebnis mitzuteilen. Wenn aber der Zu-sammenhang der Bewegung mit der Sozialdemokratie sich herausstelle, sei es mit seinem Wohlwollen vorbei, denn „jeder Sozialdemokrat ist für mich gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.“ Wenn sich sozialdemokra-tische Tendenzen in die Bewegung mischten und zu ungeset-lichem Widerstand aufreizten, dann würde er mit un-nachsichtlicher Strenge einschreiten.

Seine wörtlich ausgesprochene Drohung, dann auch schießen zu lassen,

ist von der offiziellen Berichterstattung immer unter-schlagen worden!

„Zwei Tage später rief der Kaiser einer Unternehmer-deputation, sich in Fühlung mit den Arbeitern zu halten. Wenn das geschehen wäre, hätte sich der Streik wohl nicht so unerwartet entwickeln können. „Die Arbeiter lesen die Zeitungen und wissen, wie das Ver-hältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger daran teilhaben wollen, ist erklärlich.“

Am folgenden Tage kam es zu einer Aussprache von Bunte, Schröder und Siegel mit Hammacher, dem Vorsitzenden des Zechenbesitzervereins. Wichtiger als das Protokoll dieses Tages, an das die Unternehmer sich nicht störten, war die Erklärung der Zechenbesitzer vom 18. Mai, in der sie erklärten, die Schichtzeit solle 8 Stunden (ohne Ein- und Ausfahrt) nicht überschreiten. (In Wirk-lichkeit also 9 Stunden.) Ueberschichten, die zur Sicherung des Bergwerks oder der Bergleute notwendig seien, sollten nicht erzwungen, sondern mit den Bergleuten vereinbart werden. Vertrauensmänneraus-schüsse seien dazu nicht notwendig. Wo die Bergleute das wünschten, sollten die Abzüge für Del, Pulver und Geräte nach den Selbstkosten berechnet werden. Form und Fassung der Ueberschriften sollten den Bergleuten nicht hinderlich sein, wegen der Arbeitseinstellung sollte den Bergleuten nach Wiederaufnahme der Arbeit kein Nachteil erwachsen.

In keiner Weise wurde diese von den prominentesten Bergbauführern unterzeichnete Erklärung gehalten!

Mit der Kappe unterm Arm mußten die Bergleute um Wiederaufnahme bitten. Mit Entrüstung verzeichneten auch Zentrumsblätter diese Tatsache sowie die massenhafte Maßregelung von Bergleuten. Am 19. Mai beschloß eine große Versammlung im Bodumer „Schützen-hof“ im Vertrauen auf die Zusage der Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit. Am 24. Mai beschloß eine Zechendelegiertenversammlung in Bodum angesichts der Maßregelungen mit 69 gegen 48 Stimmen Fortsetzung des Streiks. Die Parole wurde aber nur teilweise befolgt, Ende des Monats arbeitete alles, bis auf die Gemahregelten.

In Sachsen brachte ein fünftägiger Streik einige Verbesserungen, aber auch manche Maßregelung. In Niederschlefien kam es zu Krawallen auf der Glück-hilfgrube, nach vier Tagen arbeitete alles wieder. Die Unternehmer versprachen die Achtstundenschicht, in Sa-hsen lösten sie das Versprechen nicht ein! In Ober-schlefien gab es ebenfalls keine Zugeständnisse, die nicht gehalten wurden. Auch an der Saar brachten acht Tage Streik einige Zugeständnisse und kleinere Lohnaufbesse-rungen, natürlich auch nicht von Dauer. Hier mußte erst 1904 der Krämer-Prozeß das Hilgersystem nach zeichnen, um Organisation in nennenswertem Umfange zu ermög-lichen.

Besentliche, dauernde Vorteile brachte die ganze Be-wegung nicht. Selbst die von dem staatlichen Untersuchungs-ausschuß über Mißstände vernommenen Bergleute wurden zum Teil gemahregelt. Aber die

Notwendigkeit der Organisation

wurde von Zehntausenden von Bergleuten begriffen, und so konnte im August 1889 die Gründung der ersten dauernden zentralen Organisation der deutschen Bergleute erfolgen. Viele Zehntausende strömten ihr zu, um bald wieder bis auf einen kleinen Rest abzufallen. Unternehmer und Staats-gewalt wüteten gegen den Verband, ohne ihn kaputt zu kriegen. Schwarze Listen und Schanzsperr, Gefängnis und Zuchthaus waren machtlos gegen die naturnotwendig ge-wordene Organisation der Bergleute! Opfer über Opfer wurden für sie gebracht, systematischer Kampf um Knapp-schaftsrechte, Lohn und Gesundheitschutz geführt.

Der deutsche Bergmann wurde nicht wieder zum krummen Hund!

Wenn es auch sehr, sehr langsam vorwärts ging, wenn die Gründung des Gegenverbandes, des christlichen Gemert-vereins, auch zu heftigem Bruderkampf, zum Schröder-Prozeß führte: 1905 eine doch wieder gemeinsame Not das ganze Bergvolk an der Ruhr! Leider nicht 1912! Aber mehr mußte auch die Gesehggebung der Bergmannsnot Zugeständnisse machen, bis nach dem Kriege die Bergleute selbst es in der Hand hatten, ihr Los im Einklang mit volks-wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu bessern. Auch das haben sie nicht so verstanden, wie es möglich gewesen wäre.

Aber größer als jemals ist heute der Einfluß der Organisation in Wirtschaft und Staat, wenn die Bergleute in Einigkeit ihre Macht nutzen wollen!

Wollten sie nur alle aus der Geschichte lernen, dann hätten sie ihr Geschick selbst in der Hand!

Warum arm sein?

Möchte wohl diese Frage, über deren Lösung Fritz Tarnow eine ganze Broschüre geschrieben hat, einigen unserer Leser etwas banal vor. Und doch ist sie die schicksalsschwerste, die dem modernen Sozial- und Wirtschaftspolitiker überhaupt gestellt ist. Die Bedeutung dieser Frage ist abgeleitet von der Tatsache, daß Millionen kräftiger, arbeitswilliger Menschen beschäftigungslos sind, während Mangel an Häusern und Maschinen, an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln des zivilisierten Lebens auf Schritt und Tritt nach Arbeitsverrichtung schreit, daß unerschöpfliche Rohstoffvorkommen der Ausbeutung, eingestäubte Warenlager des Absatzes harren, während selbst in den reichsten Ländern Not und Hunger noch ihnen lauern; daß Bergwerke und Treibere mehr Gold hergeben können, daß Gold nicht einmal notwendig ist, um den Kredit zu schaffen, dessen die Wirtschaft als ihres Lebensblutes bedarf, und daß es an diesem Kredit doch zur Beschäftigung der Arbeitslosen, zur Erschließung der Rohstofflager, zur Jungensetzung stillgelegter und neuer Fabriken fehlt. Weiter, daß Generationen von Wissenschaftern und Politikern das Problem zu ergründen und zu lösen versucht haben als das ewige Problem der Uebertragung, des „Transfers“ vom Arbeitswilligen zum Konsumwilligen, vom Orte des Ueberflusses zum Orte des Mangels, als das immer rätselhafter werdende Problem des Kampfes der Wirtschaftspolitik mit der Unzulänglichkeit der menschlichen Gesellschaft, das auch der Sozialismus nicht zu lösen vermag.“ (Günter Stein.)

Wirklich, man könnte verzweifeln am menschlichen Können überhaupt, wenn man sich über die hier von Günter Stein gezeichnete Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung klar geworden ist. Nur in einem gehen wir nicht mit Stein, nämlich, daß es sich hier um ein Problem handelt, „das auch der Sozialismus nicht zu lösen vermag“. Im Gegenteil: Gerade die Lösung dieses Problems, das ist Sozialismus! Alle Bewegung und jede Neuordnung, mag sie auf evolutionärem (wie in Westeuropa) oder auf revolutionärem (wie in Sowjetrußland) Wege erzielt werden, ist eben so lange nicht Sozialismus, als das genannte Problem darin keine Lösung gefunden hat. Und alles Werden, selbst wenn es sich auf kapitalistischer Wirtschaftsbasis vollzieht und die Lösung dieses phänomenalen Problems in sich birgt, bedeutet den (ökonomischen) Sozialismus. Der ganze wissenschaftliche (ökonomische) Sozialismus von Karl Marx besteht ja nur in der Beweisführung, daß die ungehemmte Entfaltung der gesellschaftswirtschaftlichen Produktivkräfte ihr einziges Hindernis findet an der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, und daß deshalb gerade der Sozialismus kommen wird und muß, um die Wirtschaft zu ungehemmter Entfaltung zu bringen. Die Frage: Warum arm sein? ist letzten Endes die Frage nach der Ursache, weshalb die ungehemmte Wirtschaftsentfaltung im Privatkapitalismus nicht möglich ist. Leider hat Fritz Tarnow die Frage in seiner Broschüre (erschienen 1928 im Verlag des NWB, Berlin) nur halb beantwortet. Deshalb wohl war es auch möglich geworden, daß diese Schrift eine etwas abfällige Bewertung fand einmal bei den Unternehmertheoretikern, aber auch den sogenannten Neutralen, und zum anderen selbst in sozialistischen Kreisen. Die ersteren machten sich deshalb lustig über die Antwort von Tarnow, die, auf eine kurze Formel gebracht, lautet: „Weil wir zu niedrige Löhne haben“, da ihnen diese gar so „primäver“, so als „Politik des Gewerkschaftssekretärs“ erschien. Die letzteren aber, die Kritiker in den eigenen Reihen, nahmen Anstoß an dem Schlugaßatz in der Tarnowschen Schrift, der da lautet:

„Wir beantworten also die Frage, ob wir arm sein müssen, mit einem entschiedenen Nein. Angesichts des vorhandenen leeren Raumes zwischen Produktionskapazität und wirklicher Produktion, angesichts der Tatsache, daß auch die Produktionskapazität auf allen wichtigen Gebieten der Gütererzeugung schon nach dem heutigen Stande der arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse noch unübersehbar ausgedehnt werden könnte, ist Armut kein ökonomisches Plus, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.“

Diese letzteren Kritiker glaubten wohl, daß Tarnow damit den Sozialismus preisgegeben hätte. In Wirklichkeit aber hat Tarnow nur nachgewiesen, daß die Formen und Möglichkeiten

einer sozialistischen Wirtschaftsentsaltung heute schon, in der privatkapitalistischen Wirtschaft also, zum großen Teile ausgereift sind und der Auswertung harren. Er zeigt weiter, daß die ganze Lösung des „ewigen Problems“, des „Transfers“ (siehe Stein), das heißt die ungehemmte Warenproduktion, entsprechend dem Stande der Technik und Betriebsorganisation, und die Uebertragung (Verteilung) solchen ungehemmten Warenreichtums an die große Masse der Bedürftigen (als Käufer) darin besteht, daß man es fertig bringt, die Kaufkraft bei den Bedürftigen zu stärken, was allein möglich sei über sich stets steigende Löhne und Gehälter bei möglichst gleichbleibenden Preisen. So der Kapitalismus diese Lösung zuwege bringt, deren rein funktionelle Möglichkeit besteht, hat die Armut tatsächlich aufgehört, ein Lösungsproblem für den Sozialismus zu sein. Stete Steigerung der Löhne bei gleichbleibenden Preisen bedeutet nämlich nichts anderes, als wachsender Anteil der Arbeiterklasse am wachsenden Warenreichtum der Gesellschaft, und zwar nicht relativ, sondern absolut.

Die Unternehmer und die „Neutralen“ haben über die Tarnowsche Theorie deshalb gelächelt, weil ihnen Tarnow nicht gesagt hätte, woher die Kapitale zu nehmen seien, um die Löhne steigern zu können, und sie sagten, daß die Theorie von Tarnow eigentlich nicht mehr Sinn und praktischen Wert in sich schließt als der Streit um die Frage, ob wohl zuerst das Kuh oder das Ei gewesen sei. Einzelne waren so erfreut über diese Banalität, daß sie überhaupt auf jede ernste Ueberlegung verzichteten und nur gestohle Glossen zur Tarnowschen Schrift schrieben, ohne zu merken, daß sie damit nur den besonderen Grad an Geistlosigkeit offenbarten, der sie unter ihresgleichen auszeichnet. Die Frage nach der Lohnsteigerung ist nämlich gar keine Frage nach der notwendigen Geldsumme, um die Erhöhung zu ermöglichen, sondern eine Frage nach dem größeren Anteil des Arbeiters am Produktionsbeitrag, der immer schon gegeben ist, aber verkehrt verteilt wird (um es ganz primitiv auszudrücken). Wie ist denn die Situation?

Gehen wir aus von einem ganz einfachen Zechenbetrieb. Wir nehmen an, daß die Zechenanlagen inklusive aller Produktionsmittel und Materialien einen Wert haben von 100 000 Mark. An Arbeitslohn seien erforderlich 50 000 Mark. Als Reingewinn nehmen wir eine Summe an von ebenfalls 50 000 Mark. Das ergäbe (nach Marx) folgende Formel:

K	V	M
= konstantes Kapital	= variables Kapital	= Mehrwert
100 000	50 000	50 000

Weil also 150 000 Mark (in Anlagen und Arbeitslohn) angelegt waren, ergäbe der Mehrwert eine Profitrate von 33 1/3 Prozent. Wenn sich nun der Lohn nicht steigert und die Arbeiterzahl nicht wächst (im Ruhrbergbau fällt sie fortwährend), dann wird der Profit, soweit der Unternehmer ihn nicht verzehrt, dem konstanten Kapital (als Kapitalbildung) zugeschlagen. Nehmen wir an, der Unternehmer verzehrt 20 000 Mark. Es werden also 30 000 Mark als „neugebildetes“ Kapital, als Profit aus der letzten Periode, dem konstanten Kapital zugeschlagen. Nun bekommen wir folgendes Bild:

K	V	M
= konstantes Kapital	= variables Kapital	= Mehrwert
130 000	50 000	50 000

Jetzt errechnet sich die Profitrate nicht an 150 000, sondern an 180 000 Mark. Sie beträgt also nicht mehr 33 1/3 Prozent, sondern nur noch rund 27 1/3 Prozent. Wenn wir das so fortsetzen, hätten wir bald nur noch eine Profitrate von 1 Prozent und weniger (wobei zu berücksichtigen ist, daß sie nicht ganz verschwinden kann). Diese Entwicklung ist im Privatkapitalismus, der auf Basis der Rentabilität, d. h. der Verzinsung seines Kapitals arbeitet, ein zwingendes Gesetz. Das fortwährende Wachstum des Kapitals in der Hand der Privatkapitalisten schafft immer bedrohlicher die Gefahr der Unrentabilität. Die Kapitalisten suchen stets dieser Gefahr zu begegnen durch Rationalisierung, Maschinisierung, Umorganisation usw., aber ausweichen können sie ihr nicht, der Punkt der Unrentabilität kommt immer wieder einmal, und dann — haben wir die sogenannte Krise. Wirtschaftskrisis heißt nichts anderes als die Unmöglichkeit, den vorhandenen Reichtum der

Kapitalisten über den Weg der Warenproduktion angemessen zu verzinsen, weshalb sie lieber auf die Produktion verzichten. Sie produzieren ja nicht, um den Warenreichtum zu vermehren und die Gesellschaft mit Waren zu versorgen zur Bedarfsbefriedigung, sondern sie produzieren, um den Profit, das heißt um eine angemessene Verzinsung ihres angewandten Kapitals zu erzielen.

Nehmen wir zum Beispiel den Ruhrbergbau. Nach Professor Schmalenbach ist im Ruhrbergbau ein Kapital angelegt von pro Tonne 22 Mark. Das wäre bei einer über-100-Millionen-Tonnen-Förderung eine Gesamtsumme von rund 3 500 000 000 Mark. In Böhen sind erforderlich rund (so nehmen wir hier nur an) 1 000 000 000 Mark. Nach dem Vorhergesagten ergäbe sich also folgende Formel:

K	V	M
= konstantes Kapital	= variables Kapital	= Mehrwert
2 500 000 000	1 000 000 000	?

Der Mehrwert müßte also als „angemessene“ Verzinsung eine Summe aufweisen, die im Verhältnis zum Gesamtkapital nach heutigen Begriffen von der „Rentabilität“ 7 Prozent ausmache. 7 Prozent von 3 500 000 000 Mark wären 245 000 000 Mark. Nehmen wir (ein rein rechnerisch) an, daß die Zechenbesitzer für ihren Teil 45 000 000 Mark verzeihen, dann bleiben noch 200 000 000 Mark als neugebildetes Kapital, das der Zechenbesitzer restlos dem konstanten Teil zuschlägt, weil ihm nur dieser Teil als „Besitz“ erscheint, wogegen er den Teil des variablen Kapitals (V) ja nur als „Unkosten“ führt. Mit diesen 200 000 000 Mark, also mit dem er seinen Besitz vermehrte, vermehrte er gleichzeitig die Schwierigkeit, diesen vermehrten Besitz „angemessen“ zu verzinsen.

Da wir bei diesem Beispiel schon die Abschreibungs- und Erneuerungsquote berücksichtigt haben, bestünde also für die Zechenbesitzer nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die Möglichkeit, ohne ihr eigenes notwendiges Einkommen zu schmälern und den Fortgang des Unternehmens zu gefährden, den Arbeitslohn um die Gesamtsumme von 200 000 000 Mark zu erhöhen. Ja, es ergäbe sich daraus nicht nur keine Gefährdung des normalen Weiterganges der Produktion, sondern es würde dadurch gerade erst die Schwierigkeit gebannt, die aus der heutigen privatkapitalistischen Kapitalwertung unauffällig erwachsen muß. Noch mehr: es wäre nicht nur die Schwierigkeit der Wertung, das heißt Verzinsung des stets wachsenden konstanten Kapitals und damit die Gefahr der Krisen gebannt, sondern es würde sich eine um die mehr in Arbeitslohn gesteckten 200 000 000 Mark als erhöhte Kaufkraft und dadurch vermehrte Nachfrage gesteigerte und sich stets steigende Warenproduktion ergeben. Das ist, wenn auch hier in vereinfachter und überhöhter Form vorgetragen, kein Trugbild und keine Phantasterel, sondern das wäre ein zwingendes Gesetz. Die „Armut“ wäre dann tatsächlich keine soziale Krankheit mehr, sondern nur noch Ausdruck menschlicher Unzulänglichkeit im Dienste der Gütererzeugung überhaupt. Voraussetzung bei dem hier Gesagten wäre natürlich, daß nicht nur eine Industrie, z. B. der Bergbau, sich umstellte und das Kapitalwertungsprinzip aufgab zugunsten des Prinzips der ungehemmten Warenproduktion im Dienste der Gesellschaft, sondern das müßte das Wirtschaftsprinzip überhaupt werden für unsere ganze Wirtschaftsgesellschaft. Das aber wäre gleichbedeutend — darüber muß man sich klar sein! — mit Selbstmord, oder besser: mit Selbstverleugung des Kapitalismus zugunsten des Sozialismus. Das eigentliche, ja das einzige Merkmal einer Wirtschaftsordnung als kapitalistische besteht eben in: Wirtschaften nach dem Prinzip der „angemessenen“ Kapitalwertung (= Verzinsung) über den Weg der Warenproduktion mit (gesturter) Lohnarbeit. Alle anderen Erklärungen des Kapitalismus, soweit sie überhaupt als „Erklärungen“ gewertet werden können, sind abgeleitet von besonderen Ausdrucksformen des Kapitalismus, ohne sein eigentliches Wesen zu treffen.

Sozialismus aber ist nichts anderes als: Wirtschaften nach dem Prinzip der größtmöglichen Warenerschöpfung im Rahmen des Bedarfs der Wirtschaftsgesellschaft allgemein. Dort: Produktion als Mittel zur Kapitalwertung. Hier: Produktion zur Befriedigung des Güterbedarfs. Dort: Produktion zur Akkumulation. Hier: Produktion zur Konsumtion. Beides läßt sich im Rahmen des bestehenden technischen Wirtschaftsprozesses verwirklichen, an dem auch der Sozialismus nichts ändern wird. Andern kann sich nur der Zweck des zeitlichen Wirtschaftens.

Wir stimmen deshalb mit Tarnow völlig überein, daß im Kapitalismus schon eine gewaltige Reichtumsentfaltung für alle

Die Abänderungsvorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum Schlichtungswesen.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in einer Pressekommunikation am 1. Mai ihre Abänderungsvorschläge zum Schlichtungswesen offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

- I. Wortlaut der Vorschläge.**
- I. Zweck der Schlichtung.**
1. Zweck der Schlichtung ist die Erhaltung des Wirtschaftsriedens durch Hilfefindung bei Gesamtstreitigkeiten über die Regelung von Arbeitsbedingungen.
 2. Der Durchführung dieses Zweckes sollen in erster Linie die durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschaffenen Einrichtungen dienen.
 3. Zweck der staatlichen Schlichtung ist, in den Fällen, in denen vereinbarte Schlichtungsstellen nicht bestehen, auf Grund beider Parteien oder im Falle vorliegender staatlicher Gesamtinteressen von Amts wegen die Hilfeleistung im Sinne der Riffer 1 herbeizuführen.
- II. Organisation.**
1. Errichtung, Zusammenfassung und Geschäftsordnung der freiwillig zwischen den Beteiligten vereinbarten Schlichtungsstellen sind ausschließlich von den Beteiligten selbst durch freie Vereinbarung zu regeln.
 2. Für die Durchführung der staatlichen Schlichtung werden ständige hauptamtliche Schlichter für große Wirtschaftsgebiete von der Reichsregierung ernannt. Die Ernennung der Schlichter sowie die Bestimmung und Abgrenzung der Bezirke hat mit Zustimmung der beteiligten Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erfolgen.
- III. Verfahren.**
1. Die Regelung des Verfahrens vor den vereinbarten Schlichtungsstellen bleibt den Vereinbarungen der Parteien überlassen.
 2. Im staatlichen Schlichtungsverfahren hat zunächst der Schlichter die Herbeiführung einer Einigung zwischen den Beteiligten zu versuchen.
 3. Mißlingt der Versuch des Schlichters zur Herbeiführung einer Einigung, so hat der Schlichter das Recht und auf Antrag beider Parteien die Pflicht, den Streitfall einer Schlichterkammer vorzulegen.

- Die Schlichterkammer bildet der Schlichter. Sie besteht aus dem Schlichter als unparteilichem Vorsitzenden und mehreren von ihm auf Vorschlag der beteiligten Parteien in gleicher Zahl zu benennenden Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
4. Die Schlichterkammer hat durch Anhörung der Parteien die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse klarzustellen. Soweit sie es für erforderlich hält, kann sie amtliche Auskünfte einholen, den Parteien die Vorbringung von Unterlagen angeden und Auskunftspersonen hören, falls die Parteien sie stellen. Sie hat zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Falls diese Einigung nicht zustande kommt, hat die Schlichterkammer das Recht, einen Schiedsspruch abzugeben. Für das Zustandekommen des Schiedspruches ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, die durch Unterzeichnung des Spruches seitens der zustimmenden Mitglieder der Schlichterkammer zustande kommt und von dem Vorsitzenden bei der Verkündung des Schiedspruches ausdrücklich hervorgehoben werden muß.
 5. Dem Schiedsspruch muß eine schriftliche Begründung beigegeben werden.
- IV. Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen.**
1. Zulässigkeit der Verbindlicherklärung.
 - a) Wird ein Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden:
 1. bei Gesamtfreistigkeiten in lebenswichtigen Betrieben,
 2. bei Gesamtfreistigkeiten, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.
 - b) Nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs „lebenswichtiger Betrieb“ bleiben einer Verordnung der Reichsregierung vorbehalten, die mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erlassen ist. Hierbei sind vor allem die in der Landwirtschaft zum Zwecke der Bestellung, der Pflege der Feldfrüchte, der Ernte und der Viehhpflege erforderlichen Arbeiten als lebenswichtig anzuerkennen.
 2. Form der Verbindlicherklärung.
 - a) Die Verbindlicherklärung erfolgt durch die Reichsschiedsstelle.
 - b) Die Reichsschiedsstelle wird auf Antrag einer der Parteien oder auf Antrag der Reichsregierung tätig. Sie ist zusammenge setzt aus einem beamteten, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Vorsitzenden, mehreren nicht stimmberechtigten unparteiischen sowie Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl.

- c) Vor der Entscheidung über die Verbindlicherklärung hat die Reichsschiedsstelle zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung vorliegen.
 - d) Die Verbindlicherklärung darf nur im Falle der Befragung dieser Vorfrage erfolgen und kann nur ausgesprochen werden, wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist.
 - e) Sämtliche Beschlüsse der Reichsschiedsstelle sind mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen zu fassen.
- 3. Rechtswirkung der Verbindlicherklärung.**
- Die Verbindlicherklärung ersetzt die Annahme des Schiedspruches.
- (Fehlgedruck von uns.)
- II. Abänderungsvorschläge der Vereinigung und geltendes Recht.**
- Von dem geltenden Schlichtungsrecht unterscheiden sich die Abänderungsvorschläge der Vereinigung vor allem in folgender Weise:
- Gegenwärtig kann die Anrufung der Schlichtungsinstanzen durch eine Partei erfolgen oder die Schlichtungsinstanzen können von Amts wegen eingreifen, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert. Demgegenüber bedeuten die Vorschläge unter 13 eine sehr wesentliche Einschränkung.
- Schlichtungsvorschläge und Schlichter haben nach Antrag oder nach Eingreifen von Amts wegen gegenwärtig die Pflicht, das Verfahren durchzuführen. Auch demgegenüber bedeuten die Abänderungsvorschläge unter 11 eine sehr weitgehende Einschränkung, vor allem soll im Gesetz selbst an die Stelle des Stichtenscheides die einfache Stimmenmehrheit treten.
- Während nach geltendem Recht das Verfahren über den Anspruch der Verbindlicherklärung auf Antrag einer Partei oder von Amts wegen, wenn das öffentliche Interesse es erfordert, eingeleitet wird, und die Verbindlicherklärung selbst erfolgen kann, wenn die in dem Schiedspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Willigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, wollen die Abänderungsvorschläge unter 14 a und b die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung auf Gesamtfreistigkeiten beschränken, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist. An die Stelle des Schlichters bzw. Reichsarbeitsministers für die Verbindlicherklärung nach den Vorschlägen unter 14 a bis d eine Reichsschiedsstelle treten, die aber auch nur eingreifen darf, wenn die Voraussetzungen der Vorschläge unter 14 a erfüllt sind und durch die eine Verbindlicherklärung zur erfolgen

Gesellschaftsmitglieder möglich ist und dadurch zustande kommen könnte, daß die Arbeitslöhne eine fortlaufende Steigerung erfahren würden. Es ist deshalb auch nichts weiter als ein großer Unsinn, wenn einzelne Theoretiker behaupten, daß die „hohen“ Löhne schuld seien an der Produktionskrise, d. h. an der Wirtschaftskrise, weil dadurch die zur „Wirtschaftsführung“ notwendige Kapitalbildung erschwert wäre. Wir leiden nicht (rein produktionspolitisch und betriebswirtschaftlich gesehen) an Kapitalmangel, sondern, so unglaublich das Klingt mag, an Kapitalüberfluß, und zwar an jenem „Ueberfluß“, der zubielt in dem konstanten Teile „aufgehäuft“ wurde und keine „angemessene“ Verzinsung finden kann bei gesteigerter Produktion, statt ihn in den variablen Teil, den Arbeitslohn, zu stecken, wo er sich selbst verzehrt und damit fortlaufend auch wieder selbst (re-)produzieren muß, zum weiteren Vorteile des Unternehmens und zu weiterem Antrieb einer sich immer mehr entfaltenden Warenproduktion bis zu einem Grade, den wir uns heute zwar nur erst vorstellen können, aber in dieser Vorstellung, verbunden mit der Ueberzeugung von seiner realen Möglichkeit, ein wahrhaft „ökonomisches Erfreuen“ auslösen muß, wie Franz Oppenheimer den ersten Eindruck von der Einsicht in die ungehemmte Entfaltungsmöglichkeit der Güterproduktion genannt hat. Wir glauben zwar nicht, daß die Kapital-

isten jemals diese Einsicht gewinnen werden, und müssen uns deshalb vorerst noch auf unsere eigene organisatorische Macht verlassen im Kampf um stets steigende Löhne. Und sollte dabei alles Bemühen am Widerstand dieser nur dem Kapital und seiner „angemessenen“ Verzinsung dienenden Kapitalisten scheitern, dann müssen wir eben diesen Widerstand zu beseitigen suchen, was nach den bisherigen Erfahrungen nur im Sozialismus möglich sein wird. Das ist der eigentliche Sinn und die eigentliche Lehre des Larmoyischen Buches. Sein vorläufig größter Wert steht in der Rechtfertigung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die ausgeht von dem Prinzip der notwendigen und möglichen Bedarfsdeckung im Gegensatz zu den Götzenbildern von „Monsieur le capital“, die die Wirtschaft nur als Mittel betrachten, das jeweilige Kapital „angemessen“ verzinsen zu können.

Für diejenigen, die sich eingehend mit all den hier berührten Problemen befaßen wollen, empfehlen wir noch das Buch von Henry Grossmann: „Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems“, erschienen bei Fischer in Leipzig zum Preise von 20 M., das aber zu seinem Verständnis schon eine gewisse Vertrautheit mit der Marxschen Wertlehre voraussetzt.

alen Arbeitskamts herbeigeführt werden sollen, würden mit einem Schläge vernichtet. Deutschland würde in den Versuch kommen, mit übermäßig langer Arbeitszeit Schwimmbalken auf dem Weltmarkt zu treiben und es kann als sicher vorausgesehen werden, daß sich die Industrieländer, namentlich deren Arbeiterschaft, wie ein Wall gegen Deutschland erheben würden.

Trotzdem Rosterg den deutschen Gewerkschaftsführern mangelnde Verantwortung und verkehrte Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Belange vorwirft, sind diese aber trotzdem der felsenfesten Ueberzeugung, daß sie mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Wege waren und sind. Seltener wir fest, daß die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft in Deutschland mächtig gewachsen ist, daß immer größere Warenberge aus den Fabriken und Werkstätten fluten und diese sich dann auf den Märkten stauen, weil kein Absatz vorhanden ist.

Nicht das Produktionsproblem, sondern der Absatz ist der Drehpunkt der deutschen Wirtschaft.

Die zwei Millionen Arbeitslose, die wir gegenwärtig haben, sind doch nur deshalb vorhanden, weil die übrigen in der Produktion stehenden Hand- und Kopfarbeiter mit Hilfe der modernen Technik (soviel Produkte hervorbringen, daß diese infolge der geringen Kaufkraft weder im Inlande noch im Auslande Absatz zu finden vermögen). Man könnte eher der Meinung sein, ob angesichts der steigenden Produktivität und der durchrationalisierten Wirtschaft nicht eine Verlängerung, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit am Platze ist. Doch wir wollen uns nicht die Mühe machen, die brüchige Volkswirtschaftslehre des Herrn Rosterg im einzelnen zu widerlegen. Viel wichtiger ist die Erkenntnis, daß mit solchen Artikeln die sozialpolitische Rückständigkeit vieler Unternehmungskreise mit aller Deutlichkeit gezeigt wird.

Die anfangs dieses Artikels gekennzeichnete nervöse Ueberreiztheit der gegenwärtigen Zeit soll die Basis bilden, um den Kurs der deutschen Sozialpolitik gewaltsam nach rückwärts zu drehen. Man glaubt die Regierung schwach genug, um ihr den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust setzen zu können. Doch möge auch die politische Staatsgewalt zurzeit etwas schwach sein, die Arbeiterschaft und die Organisationen sind es nicht! Wir werden den Herren entsprechend begegnen, wenn sie solche Gedanken, wie sie Herr Rosterg entwickelt, in die Tat umsetzen sollten. Dem Angriffswillen der Unternehmer werden wir den ernstesten Widerstand entgegensetzen. Nicht Rückbildung der sozialpolitischen Errungenschaften, sondern Fortentwicklung derselben soll die Parole sein! Der Drehpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik ist nicht die Verlängerung der Arbeitszeit, sondern die Erhaltung eines gesunden und lebensfähigen Arbeiterkommunes!

Was Herr Rosterg zur Lösung empfiehlt.

Wir sind es bei unseren Unternehmern gewohnt, daß sie bei ihren Vorschlägen zur Rettung der Wirtschaft gleich aufs Ganze gehen. Ein solcher Vorschlag, der mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen will, befindet sich in Nr. 105 der „Deutschen Bergwerks-Beilage“. Dort schreibt Herr Aug. Rosterg, der führende Mann in der deutschen Stahlindustrie, einen Artikel: „Drehpunkte der deutschen Wirtschaftspolitik“, den man als ein Gesamtprogramm des deutschen Unternehmertums ansehen kann. Rosterg stellt vier unumstößliche Tatsachen zusammen, die den Ernst der gegenwärtigen Situation hervorheben lassen sollen. Diese sind: 1. der verlorene Krieg, 2. die überhöhen Soziallasten, 3. unsere Handelsbilanz, die eine starke Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte zuläßt, und 4. die hohe Ziffer der Arbeitslosen. Aus den 2 Millionen arbeitsloser und konsumierenden Menschen wieder produzierende zu machen, sei das höchste Ziel, das es zurzeit in Deutschland gibt. Und auf das gewiß nicht unwichtige Ziel, die in Deutschland vorhandenen Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen, baut Rosterg seine Vorschläge auf.

Bei der Frage Lohnhöhe und Arbeitszeit

macht Herr Rosterg das Eingeständnis, daß die Höhe der Lohngestaltung nicht das Wesentliche ist. Denn Rosterg ist sich klar darüber, daß gerade eine gut entlohnte Arbeiterschaft den Inlandskonsum in bedeutendem Maße stärkt und dadurch mittelbar der Wirtschaft wieder Nutzen bringt. Auch ist der Kampf um die Lohnhöhe nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen; er ist die Folge des unüberwindlichen aller menschlichen Strebens, des Strebens nach Erwerb.“ Also hierauf legt der Artikelschreiber das Hauptgewicht nicht, sondern auf die Verhältnisse bei der Arbeitszeit. Und so legt er denn in längeren Ausführungen auseinander, daß die Verlängerung der Arbeitszeit dasjenige Moment ist, welches alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben vermag. Zwar ist sich Rosterg klar darüber, daß im Falle einer durchgreifenden Verlängerung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen zunächst umschärfen wird.“ Doch bei der sich daraus ergebenden ansteigenden Konjunktur würde die Arbeitslosigkeit in um so stärkerem Maße wieder fallen. Das habe die Entwicklung der Konjunktur im Jahre 1927 klar bewiesen. „Der erkennbare Umweg über die anfängliche Steigerung der Arbeitslosigkeit wird sich daher doch stets als der kürzeste und sicherste Weg zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit erweisen. Andererseits wird aber eine Verlängerung der Arbeitszeit der deutschen Volkswirtschaft Vermögenswerte und sonstige Vorteile von ganz ungeheurem Ausmaße einbringen. Von sachkundiger Seite ist das Ergebnis einer

Arbeitszeitverlängerung um zwei Stunden pro Tag auf Milliardenwerte berechnet worden. Diese Milliardenwerte würden die Basis für die Verbilligung unserer Produkte bilden. Sie würden ferner zusätzliche inländische Kaufkraft schaffen, unsere Wettbewerbsfähigkeit im Auslande stärken und den Absatz auf ausländischen Märkten heben. Mit anderen Worten: Diese Milliarden würden die Grundlage für eine neue dauernde Konjunktur des deutschen Wirtschaftslebens sein.“

Die Verlängerung der Arbeitszeit muß nach Rostergs Ueberzeugung bei allen Erörterungen an erster Stelle stehen. „Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht nur etwa um Mehrarbeit der Arbeiterschaft. Mehrarbeit muß vielmehr von allen Berufstätigen und Arbeitsfähigen, ob Geistes- oder Handarbeiter, arm oder reich, geleistet werden.“ Der gute Mann hat hier ein großes Wort gelassen ausgeprochen. Und dies zu einer Zeit, als sich Scharen von deutschen Weiskängern anschieben, die in- und ausländischen Wäber zu behölren, um den errastten Mehrwert dort, aller Welt sichtbar, zu verpraßten.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß gerade führende Männer der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei sich den Standpunkt von der Mehrleistung durch längere Arbeitszeit zu eigen machen müßten. Gerade der deutsche

Reichsarbeitsminister müsse wie ein Löwe dafür kämpfen,

„daß der gesamten deutschen Wirtschaft neues Blut zugeführt werden würde, um den Arbeitern und Angestellten in ihren obersten Wünschen — nach höheren Löhnen — immer weiter entgegenkommen zu können.“ Zwar ist Rosterg der Meinung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit nicht für alle Dauer notwendig zu sein braucht. „Die immer größer werdende Vervollkommnung unserer Arbeitsweise gibt schon die Gewähr dafür, daß auf die Dauer eine angemessene Reduzierung der Arbeitszeit von selbst eintreten wird. Nur im gegenwärtigen Moment und in den nächsten Jahren kann Mehrarbeit unter keinen Umständen entbehrt werden.“

Im Anschluß daran entwickelt Rosterg den Gedanken, daß durch Sparbarkeit kein Reichtum zu erwerben ist, sondern daß in erster Linie zum Erwerb des größeren Gütern eine Verdienstmöglichkeit vorhanden sein muß. Sparbarkeit an der unrichtigen Stelle ist sogar meistens von großem Uebel. Um in menschenwürdiger Weise leben zu können, brauchen wir gar nicht bis zum Geiz sparsam zu sein.“ Die letzten Gedanken haben zweifellos eine gewisse Berechtigung, denn durch Sparsamkeit sich großhungen zu wollen, ist ein verkehrter Wirtschaftsbegriff. Aber durch längere Arbeitszeit den Effekt einer Bereicherung der Wirtschaft herbeiführen zu wollen, führt zum Verderben und muß selbstverständlich abgelehnt werden.

Den Kerngedanken des langen Artikels des Herrn Rosterg haben wir herausgeschält. Ist die Verlängerung der Arbeitszeit in dem Umfange durchzuführen, dann sind alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland behoben; wir können gesichert in die Zukunft schauen und unsere Kinder und Kindeskinde werden es dereinst dankbar anerkennen, daß zur rechten Zeit große Männer den richtigen Gedanken gefaßt und das Heil der Zukunft gesichert haben. Doch Scherz beiseite! Es handelt sich nicht um beliebige Forderungen, sondern um durchaus ernst gemeinte Vorschläge weiter Unternehmungskreise, die mit einem Schläge sämtliche Errungenschaften der Nachkriegszeit zu vernichten in der Lage sind. Das mühsam errichtete Gebäude des sozialpolitischen Fortschritts, die Angleichung der sozialpolitischen Verhältnisse aller Industrieländer, wie sie durch die Bemühungen des Internatio-

Betriebeinschränkung!

Betriebeinschränkung! Unheimlich schmirrt dieses Wort durch die Arbeitsstätte. Während der Frühstück- und Mittagspause wird lebhaft darüber diskutiert. Wenn die Direktoren und Oberingenieure die Grube besahren, herrscht große Aufregung unter den Beamten. Die Vorarbeiter laufen unruhig und verbört umher. Jeder weiß, daß eine Betriebeinschränkung Arbeiterentlassungen mit sich bringt. Zuerst solle den Fremden und Bedizigen gekündigt werden. Aber auch manch alter verbrauchter Familienvater fürchtet die Kündigung, denn die Verwaltung benutzt gern solche Gelegenheiten, um die Arbeiter, welche wegen ihres Alters mit den Jüngeren in der Leistung nicht mehr Schritt halten können, loszuwerden.

Die Wirkung der kommenden Betriebeinschränkung macht sich bald bemerkbar. Wer nicht wortlos die Anordnungen der Beamten ausführt, bekommt gleich zu hören: „Wenn Ihnen das nicht paßt, dann können Sie gehen!“ Nur sehr wenige wagen noch zu widersprechen, wenn unglaubliche Forderungen an die Leistung gestellt werden. Auch magt fast niemand mehr, Ueberarbeit abzulehnen. Durch unterwürfigen Gehorjam und „gute Führung“ hofft mancher, der Kündigung zu entgehen. Die Furcht vor der Erwerbslosigkeit bricht nicht selten den Stolz und die Widerstandskraft guter, aufrechter Arbeiter.

In der Betriebeinschränkung ist der Unternehmer rechtlich grundsätzlich frei. Einige belanglose Beschränkungen bestehen nur in folgenden Punkten:

- 1. Nach § 74 BGB. hat sich der Arbeitgeber bei Betriebeinschränkung vor der Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern mit dem Betriebsrat über Art und Umfang der erforderlichen Einschränkung und Entlassung „ins Benehmen“ zu setzen; die Zustimmung des Betriebsrats ist jedoch nicht erforderlich.

Die erfolgten Kündigungen werden daher auch nicht unwirksam, wenn diese Bestimmung vom Arbeitgeber nicht beachtet wird.

Die Gewerkschaften fordern dagegen die Anerkennung und Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie. Das sind unüberbrückbare Gegensätze.

Erfreulicherweise ist die Begründung der Vereinigung so unmissverständlich, daß ihre Forderung, durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschaffene Einrichtungen an die Stelle der staatlichen Schlichtungsinstanzen treten zu lassen, in ihrer Scheinhelligkeit klar erkennbar wird. Nach der Begründung der Vereinigung sollen diese freiwilligen Schlichtungsstellen auch die ausschließliche Zuständigkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten erhalten. Für die staatliche Schlichtung soll in diesen Fällen überhaupt kein Raum bleiben. Aus der weiteren Begründung, die wir unter III wiedergegeben haben, ergibt sich eindeutig, was dieser Vorschlag der Vereinigung bedeuten soll. Vor allen Dingen will das Unternehmertum die staatliche Schlichtung überhaupt ausschalten, so daß, wenn die freiwilligen Schlichtungsstellen versagen, nur noch der offene Kampf übrigbliebe. Würden wir diesen Rechtszustand bekommen, dann ist ohne weiteres vorauszusetzen, wie die tariflichen Schlichtungsstellen arbeiten würden. Die Unternehmer würden ganz allgemein keine Zugeständnisse machen, genau so, wie sie das ja bereits ununterbrochen unter dem geltenden Rechtszustand tun. Damit wären die Funktionen der tariflichen Schlichtungsstellen erledigt.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften immer hervorgehoben, daß auch sie grundsätzlich vom Staate weitestgehende Bewegungsfreiheit verlangen. Außerdem ist von den Gewerkschaften immer erneut betont worden, daß sie tarifliche Schlichtungsstellen ebenfalls grundsätzlich dem staatlichen Schlichtungswesen vorziehen. Während es aber die Unternehmerklasse hiermit unehrlich meint, bekennen sich die Gewerkschaften rückhaltlos zu diesen Grundätzen. Es ist geradezu gerichtsnotwendig, daß die Forderung der Vereinigung nach den tariflichen Schlichtungsstellen nur eine Ablenkung vom Kern ihrer Abänderungsvorschläge darstellt. Die Gewerkschaften vertreten dagegen unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Auffassung über die Funktion des Schlichtungsweusens und über den Vorrang tariflicher Schlichtungsstellen nach wie vor die Meinung, daß das staatliche Schlichtungsweusens in der jetzigen Form unter allen Umständen beizubehalten werden muß. Es ist das Ziel der Gewerkschaften, durch freiwillige Schlichtungsstellen das Eingreifen der staatlichen Schlichtungsinstanzen immer weitergehend unnötig zu machen. Grundätzlich müssen jedoch die Gewerkschaften dabei bleiben, daß das staatliche Schlichtungsweusens in seiner jetzigen gesetzlichen Form nach wie vor aufrechterhalten werden muß, damit es eingreifen kann, wenn die tariflichen Schlichtungsstellen infolge des Widerstandes der Unternehmerklasse versagen.

Die Vereinigung begründet ihre von uns nicht ernst zu nehmende Forderung nach freiwilligen Schlichtungsstellen auch mit

darf, wenn der Schiedsbruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist. Außerdem ist die Verbindlichkeitsklärung an das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit gebunden. Die Gesamtvorschlöge der Vereinigung unter IV enthalten also die hauptsächlichsten Unterschiede gegenüber dem geltenden Recht. Sie verändern Sinn, Zweck und Bedeutung des Schlichtungsweusens grundsätzlich.

III. Begründung der Abänderungsvorschläge durch die Vereinigung.

Die Arbeitgeber lehnen es ab, im Schlichtungsweusens einen Anusluß des Artikels 165 der Reichsverfassung zu sehen. Sie stützen sich vielmehr auf den Artikel 159 der Reichsverfassung und begründen hieraus, daß es überhaupt nicht Sinn und Zweck des Schlichtungsweusens sei, durch Schaffung von Tarifverträgen den Wirtschaftskrisen zu sichern. Dieses Ziel sei vielmehr unterschiedlich durch Einzelarbeitsverträge, durch Betriebsvereinbarungen, durch Tarifverträge mit Gewerkschaften oder auch durch Nachbarverträge zu erreichen. Es komme überhaupt nicht auf die Form einer Vereinbarung über die Regelung von Arbeitsbedingungen an, sondern allein auf die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Infolgedessen könne das Schlichtungsweusens überhaupt nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Austragung der Gesamtfreitigkeiten durch Arbeitsfrieden über das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Streitfalls hinaus das staatliche Gesamtinteresse berührt. Eine weitgehende Beschränkung staatlichen Eingriffs in die freie kapitalistische Wirtschaft sei schon im Stadium der Schlichtung zu gewährleisten. In einer freien Wirtschaft sei es nicht Zweck und Aufgabe des Staates, in die Sphäre privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Verträge, wie die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt, von sich aus zwangsweise einzugreifen. Die Reichsschiedsstelle müßte tätig werden als Organ des Staates, als Träger der Staatshoheit. Sie habe ihre Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung im Namen des Staates unabhängig und nur dem Geiz unterworfen zu fällen.

Gewerkschaftliche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Vereinigung.

Nachdem die Vereinigung aufzuvordentlich eindeutig ihren Anusluß kundgegeben hat, daß sie nicht gewillt ist, die Grundätze der Weimarer Reichsverfassung und die heutige Entwicklung des Wirtschafts- und des Arbeitslebens anzuerkennen, vielmehr diese

Entwicklung wieder auf die freie kapitalistische Wirtschaft zurückzuführen will, müssen auch die Gewerkschaften genau so eindeutig erklären, daß sie sich unter gar keinen Umständen bereit finden werden, diese Grundätze der Unternehmer anzuerkennen. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Wir haben heute nicht mehr die freie kapitalistische Wirtschaft. Wir haben dagegen das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften erstreben nicht nur aus eigener Ueberzeugung, sondern auch auf Grund ihres in der Reichsverfassung gewährleisteteten Rechts die Wirtschaftsdemokratie. Die Vorschläge der Vereinigung zur Abänderung des Schlichtungsweusens offenbaren das vollkommene Hemmungsloste Machstreben der Unternehmerklasse. Der Wirtschaftsfrieden ist für sie nur ein wirtschaftlicher, nicht auch ein sozialer Begriff. Die Unternehmer bezichtigen als Wirtschaftsfrieden einen Zustand, der ihnen gestattet, unter schrankenloser Einsetzung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel die Arbeiter und Angestellten niederzuhalten und kampfunfähig zu machen. Nur wenn der Unternehmer das mit ihren eigenen Mitteln nicht gelingt, soll das staatliche Schlichtungsweusens eingreifen dürfen. Allein in den Fällen, in denen Arbeitergruppen durch die Stärke ihrer Organisationen mit den Machtmitteln der Unternehmer nicht niederzukämpfen sind, wollen die Unternehmer Tarifverträge abzuschließen. In allen Fällen, in denen Arbeiter- und Angestelltenbeschichten aus Angst vor der Uebermacht des Unternehmertums vor der Durchsetzung von Forderungen zurückweichen, in denen diese Arbeiter- und Angestelltenbeschichten zurückstehen, einen erfolgreichen Kampf zu führen, ist der Wirtschaftsfrieden, wie die Unternehmer ihn auffassen, gewährleistet.

Soziale Gründe dürfen hiernach im Schlichtungsweusens überhaupt keine Rolle mehr spielen. Der Begriff „sozial“ ist in den Abänderungsvorschlägen der Vereinigung nur am Schluß und an einer Stelle enthalten, wo er nur noch als Verhöhnung der Arbeiterklasse wirken kann. Unter der Parole eines hemmungslosen Individualismus will die Unternehmerklasse erneut den Fortschritt der Arbeiterklasse nicht nur aufhalten, sondern darüber hinaus sogar die von den Gewerkschaften errungenen Positionen wieder zurückgewinnen. Demgegenüber wollen die Gewerkschaften die Verteilung und Durchsetzung des Kollektivismus. Die Vereinigung fordert in der Begründung ihrer Abänderungsvorschläge die Wiederherstellung der freien kapitalistischen Wirtschaft.

2. Nach § 84 WBO. Können die Arbeiter in Betrieben mit dem Betriebsrat gegen die Kündigung Einspruch erheben, wodurch die Kündigung aber keineswegs rechtlich unwirksam wird vor dem Einspruchsentscheid.

Es ist der Gewerkschaftsbewegung bisher noch nicht gelungen, die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter in den Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der Entwicklung der produktiven Kräfte, wie das in der Reichsverfassung im Artikel 165 verankert ist, reiflich gefühllos festzulegen. Der größte Erfolg im Lauf dieses Kampfes war das Betriebsrätegesetz. Nur ein unermüdet zäher Kampf und eine Regierung, welche die unbedingte Unterstützung hinter sich hat, ist imstande, Gesetze zugunsten der Arbeiter zu schaffen. Um dieses zu erreichen, dazu sind aber die geschlossenen Arbeitermassen notwendig, welche durch ihre Unablenkbarkeit zur freigewerkschaftlichen Organisation befähigen, daß sie mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung unzufrieden sind und den festen Willen haben, mit ihren gleichgesinnten Arbeitssameraden eine Wirtschaftsordnung aufzubauen, welche nur das Wohl der Arbeiterschaft zum Ziele hat.

Aus dem Saargebiet.

Wahl der Knappschafts- und Familienärzte

Die Verwaltung des Saar-Knappschaftsvereins erläßt nachstehende Bekanntmachung, welche wir unseren Mitgliedern zur Beachtung empfehlen:

Bekanntmachung über die Wahl des Knappschaftsrevierarztes.

In der Zeit vom 10. bis 31. Mai 1929 findet die Wahl des Knappschaftsrevierarztes durch die Mitglieder der Krankenkasse statt. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre jedes Mitglied der Krankenkasse an der Wahl teilzunehmen muß. Auch wenn die Mitglieder den zuständigen Revierarzt beibehalten, muß eine Erklärung an der Wahlstelle abgegeben werden.

Soweit nicht von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, ist für die Behandlung der Vereinsmitglieder (Kranken und Berginvaliden) der Knappschaftsrevierarzt zuständig, in dessen Sprengel das Mitglied wohnt. (Unerkennungsgebührenzahler und pensionierte frühere Mitglieder haben auf ärztliche Versorgung keinen Anspruch.)

Sämtlichen Mitgliedern steht es jedoch frei, anstatt des zuständigen Knappschaftsarztes den Knappschaftsarzt eines Nachbar Sprengels zu wählen, sofern dieser nicht mehr als 7 Km. vom Wohnort des Mitgliedes entfernt wohnt. Nur zur Familienkassenfürsorge zugelassene Ärzte kommen für die Behandlung der Mitglieder selbst nicht in Betracht.

Jedem aktiven Krankenkassenmitglied wird in diesem Jahre eine weiße Ausweisarte ausgestellt, auf der neben den Personalien des Mitgliedes der Name des für das Mitglied nach Abgabe der Wahlerklärung zuständigen Revierarztes angegeben ist. Diese Ausweisarte und damit die Wahl des Arztes behält bis auf weiteres solange für das Mitglied Gültigkeit, bis bei einer späteren Wahl ein anderer Arzt gewünscht wird. Zur Laufe des Jahres findet eine Umwahl jedoch nicht wieder statt, so daß jedes Mitglied an die jetzige Wahl bis zum 30. Juni 1930 gebunden ist.

Die Wahl hat bei den aktiven Vereinsmitgliedern durch Abgabe einer mündlichen Erklärung bei der für das Vereinsmitglied zuständigen Krankenkasse bis spätestens 31. Mai d. J. zu erfolgen. Durch Krankheit verhinderte Mitglieder können durch eine vom Knappschaftsältesten zu beglaubigende Vollmacht eine andere, in der Vollmacht zu bezeichnende Person mit dieser Erklärung beauftragen.

Für Berginvaliden findet die Wahl zu der gleichen Zeit unter denselben Bedingungen bei dem zuständigen Knappschaftsältesten statt. Jedem Berginvaliden wird in diesem Jahre eine grüne Ausweisarte ausgehändigt, die bis auf weiteres solange Gültigkeit hat, bis bei einer späteren Wahl ein anderer Arzt gewählt wird. Nach dem 31. Mai d. J. abgegebene Erklärungen sind ungültig.

Wer bis zum 31. Juli d. J. nicht im Besitze einer Ausweisarte ist, muß bis zum 31. August d. J. die Ausweisarte durch die Krankenkasse (die Berginvaliden durch den zuständigen Knappschaftsältesten) bei der Knappschaftsverwaltung beantragen. Nach dem 31. August d. J. abgegebene Erklärungen werden für die Umwahl dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt.

Umwahlen werden für die Umwahl dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt.

Um Familien auszuschließen, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorstehend ausgeschriebene Wahl nur für die ärztliche Versorgung der Mitglieder selbst gilt. Die Arztwahl für die Durchführung der Familienkassenfürsorge erfolgt getrennt von der aktiven Wahl und wird durch besondere Bekanntmachung geregelt. Wer für seine Familie und sich selbst einen Arzt wählt, muß zweimal wählen. Die Wahl für die Familie hat für das Mitglied selbst keine Gültigkeit.

Vereinsmitglieder! Wählt im Interesse einer ordnungsmäßigen Durchführung der Knappschaftsärztlichen Versorgung nach Möglichkeit nicht allzuweit von eurem Wohnort entfernt wohnende Knappschaftsärzte, wenn auch Gelegenheit zur Wahl eines näher wohnenden Knappschaftsarztes gegeben ist. Nehmt bei der Wahl auch Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die dem Wahlarzt beim Überschreiten der Grenze des Saargebiets entstehen.

Richtlinien

über die Wahl des Knappschaftsrevierarztes durch die Mitglieder der Krankenkasse (Aktive.)

1. An der Wahl (Abgabe einer Erklärung, welchen Arzt das Mitglied für seine eigene Person wünscht) haben alle Mitglieder der Krankenkasse teilzunehmen, soweit sie in Kur Sprengeln wohnen.
2. Gibt ein Mitglied keine Erklärung ab, so gilt der Revierarzt ohne weiteres als gewählt.
3. Für jedes Mitgliedmitglied, das in einem Kur Sprengel wohnt, ist eine weiße Ausweisarte auszustellen.
4. Freiwillige Mitglieder erhalten ebenfalls eine weiße Ausweisarte. Diese sind durch die Worte „Freiwilliges Mitglied“ kenntlich zu machen.
5. Für die nach dem Abschluß der Wahl bis zum 30. Juni d. J. neuangelegten Mitglieder sind auf den zuständigen Revierarzt lautende Karten auszustellen und der Knappschaftsverwaltung gesammelt bis zum 5. Juli d. J. einzufenden.
6. Für alle vom 1. Juli d. J. ab neuangelegten Mitglieder werden nach Eingang der Zugangsanzeige Ausweisarten ausgestellt. Für diese Personen kommt bis zur nächsten Wahl nur der zuständige Revierarzt in Betracht. Eine Umwahl kann erst bei der allgemeinen Wahl 1930 erfolgen.
7. Die Ausweisarten der nach Abschluß der Wahl Abgelehrteten sind nicht auszuhändigen, sondern bis zum 5. Juli d. J. an die Knappschaftsverwaltung zurückzugeben.
8. Bei Einwendung aller Abgangsmittelungen nach dem 1. Juli d. J. ist für die Folge stets die Ausweisarte mit einzufenden. Ist diese nicht mehr beizubringen, so ist ein entsprechender Vermerk in der Spalte „Anlagen“ erforderlich.
9. Wer seinen Wohnort wechselt, hat die Ausweisarte einzufenden und erhält durch die Knappschaftsverwaltung eine andere Karte für den Revierarzt seines neuen Wohnortes.
10. Die in nicht eingeschragelten Orten wohnenden Mitglieder erhalten keine Ausweisarte.
11. Den in dem früheren Kur Sprengel Zweibrücken wohnenden Mitgliedern ist keine Ausweisarte auszustellen. Die hierzu gehörenden Orte sind in dem Verzeichnis der Knappschaftsärzte usw. auf Seite 19 angegeben.

Die Verwaltung des Saar-Knappschaftsvereins.

Richtlinien

über die Wahl des Knappschaftsrevierarztes durch die Berginvaliden.

1. An der Wahl (Abgabe einer Erklärung, welchen Arzt der Berginvaliden für seine eigene Person wünscht) haben alle pensionierten Mitglieder teilzunehmen, soweit sie in Kur Sprengeln wohnen.
2. Gibt ein Invaliden keine Erklärung ab, so gilt der Revierarzt ohne weiteres als gewählt.
3. Für jeden Berginvaliden ist eine grüne Karte auszustellen.
4. Pensionierte frühere Bergleute erhalten keinen Anspruch auf freie Kur und Arznei und erhalten daher keine Ausweisarte.
5. Berginvaliden, die gegen Lohn beschäftigt sind und damit einer Krankenkasse angehören, erhalten keine Ausweisarte.
6. Wer seinen Wohnort wechselt, erhält auf Antrag durch die Knappschaftsverwaltung eine neue Ausweisarte. Die alte Karte

weiter nichts mehr zu tun haben, als sich nach den Entscheidungen dieser über dem Staate stehenden, vom Staate unabhängigen Stellen zu richten. Niemand kann annehmen, daß die Gewerkschaften derartige Auffassungen auch nur andeutungsweise billigen werden.

Die Reichsverfassung, deren Inhalt den heutigen Stand der Entwicklung im großen Rahmen widerspiegelt, hat die Forderung der Gewerkschaften nach Wirtschaftsdemokratie, die diese in Vertretung der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten erhoben haben, anerkannt. Die Zeit der freien kapitalistischen Wirtschaft ist endgültig vorbei. Wir haben jetzt die Freiheit in der Bindung. Das kollektive Arbeitsrecht und die Mitwirkung der Arbeiterklasse in der Wirtschaft hat im demokratischen parlamentarischen Staat grundsätzlich Anerkennung gefunden. Dieser hat daher die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den Klassen im Staate die Interessen sämtlicher Staatsbürger, vor allem auch im sozialen Sinne, wahrzunehmen.

Die Gewerkschaften anerkennen die Auffassung des Reichsarbeitsministers, daß das Schlichtungswesen eine eminent politische Aufgabe zu erfüllen hat. Die Gewerkschaften vertreten den Grundgedanken, daß das Schlichtungswesen ein Teil der Wirtschaftsdemokratie ist. Im Schlichtungswesen und in der Durchführung der Wirtschaftsdemokratie muß sich der politische Einfluß der Arbeiterklasse unmittelbar auswirken können, denn das ist Sinn und Zweck des Parlamentarismus in einem demokratischen Staate.

Die Forderungen der Gewerkschaften zum Schlichtungswesen gehen infolgedessen dahin, daß an der gegenwärtigen Form des Schlichtungswesens grundsätzlich nicht gerüttelt werde. Darüber hinaus kann es sich nur noch darum handeln, daß der nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts unzulässige Einseitigkeit einseitig gezielte Anerkennung zu finden hat, damit der Staat seine ihm im Schlichtungswesen gestellten Aufgaben wirklich zu erfüllen in der Lage ist. Diese Auffassung vertreten die Gewerkschaften unbeschränkt der weitestgehenden Bewegungsfreiheit, die die Gewerkschaften auch gegenüber dem Staate verlangen. Nur werden sie die Gewerkschaften grundsätzlich dem Staate unter. Sie verlangen nicht, ein Staat in Staat zu sein oder zu werden. Sondern anerkennen die Gewerkschaften noch wie vor, den Vorrang der Schlichtungswesen.

Aber nur unter den Voraussetzungen und mit den Sicherungen, die vorstehend angegeben worden sind.

Ist einzufenden. Eine Umwahl findet im Laufe des Jahres nicht statt. Der Revierarzt des neuen Wohnortes ist stets zuständig.

7. Jeder Todesanzeige ist die grüne Karte beizulegen. Ist diese nicht mehr beizubringen, so ist Mitteilung an die Knappschaftsverwaltung erforderlich.

8. Bei Reupensionären ist die weiße Karte einzufenden. Die Knappschaftsverwaltung stellt eine grüne Karte für denselben Arzt aus, der auf der weißen Karte angegeben war.

9. Die in dem früheren Kur Sprengel Zweibrücken wohnenden Berginvaliden erhalten keine Ausweisarten. Die hierzu gehörenden Orte sind in dem Verzeichnis der Knappschaftsärzte usw. auf Seite 19 angegeben.

10. Berginvaliden, denen die Pension entzogen wird, haben die grüne Karte abzugeben. Bei der Wiedererkrankung erhalten diese Personen durch die Verwaltung eine weiße Ausweisarte.

Die Verwaltung des Saar-Knappschaftsvereins.

Heilverfahren für erholungsbedürftige Kinder.

Im Fischbach-Krankenhaus ist eine Kindererholungsstation mit 30 Betten eingerichtet. Sie soll für besonders erholungsbedürftige Kinder, deren Gesundheitszustand durch den Aufenthalt bei guter Waldluft, durch gute Pflege und durch reichliche und vorzügliche Ernährung behoben werden kann, benutzt werden. Die Dauer einer Kur ist auf sechs Wochen festgesetzt. Kurberechtigt sind die Kinder der Pensionäre, die dieser Klasse angehört haben. Zweck der Kur ist, daß die erholungsbedürftigen Kinder neu gekräftigt werden.

Die Kinderheilverfahren sind im Reich wesentlich ausgebaut worden, wie überhaupt die Heilverfahren im Reich mehr als im Saargebiet gewahrt werden, da die Bundesversicherungsanstalten des Reiches zu diesem Zwecke aus den Einnahmen des Reiches jährlich 40 Mill. M. zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß der Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins auch an der Saar etwas mehr auf diesem Gebiete tun will. Besonders den Bergmannskindern wird eine Erholung in der guten Waldluft, die beim Fischbach-Krankenhaus zur Verfügung steht, nichts schaden.

Die Mitglieder des Saar-Knappschaftsvereins tun gut daran, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Die Anträge auf Unterbringung von Kindern müssen beim zuständigen Revier- oder Familienfürsorgearzt gestellt werden. Es kommt nicht darauf an, daß sie erholungsbedürftig sind. Die Kosten trägt der Saar-Knappschaftsverein ganz, so daß den Mitgliedern keine Unkosten entstehen.

Saargänger-Unterstützung.

Die Notunterstützung der im besetzten Gebiet wohnenden und im Saargebiet beschäftigten Arbeiter, bestehend in Fahrgehalt von und zur Arbeitsstätte und einer monatlichen Barunterstützung von 14 M. für Verheiratete und 7 M. für Ledige, steht dauernd im Brennpunkt der Debatte. Im Jahre 1927 hatte der schwarze blau die Unterstützung und das Fahrgehalt eingestellt, um dann das Fahrgehalt fortzusetzen. Kurz vor den Reichstagswahlen 1928 führte man beides wieder ein. Bei jeder Etatsberatungsabstimmung entsteht ein Kampf um die Bewilligung der Mittel und dadurch eine Beunruhigung der in Frage kommenden Arbeiter.

Das Saar-Grenzgebiet ist nicht in der Lage, die mehr als 10000 Arbeiter zu beschäftigen, welche daher gezwungen sind, in den Industrien des Saargebiets, besonders im Bergbau und in der Schwerindustrie, ihren Lebenserwerb zu suchen.

In Regierungskreisen sollte man eine weitreichendere Grenzpolitik treiben und den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Grenzgebiete dadurch Rechnung tragen, daß man nicht dauernd von Jahr zu Jahr über die Mittel der Grenzgebiete, solange sich die Zustände nicht ändern, streitet. Nach den uns gewordenen Mitteilungen sind die bisherigen Unterstützungen der Saargänger für das Jahr 1929 wieder gesichert, was nachstehende Meldung bezeugt:

„Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am 30. April d. J., wie vorgelesen, noch einmal Stellung zu der Frage der Saargänger. Unter Ablehnung der von reiner Agitation bedingten kommunistischen Anträge wurde beschlossen, den Antrag der Regierungspartei zurückzugeben und den Gesamtbetrag für das Jahr 1929 mit 6 Mill. M. einzusetzen. Damit ist die Fortführung der Saargänger-Unterstützung für das ganze Etatsjahr 1929 gesichert und ein erneuter Beweis dafür erbacht, daß allen Unkenrufen zum Trotz Reichstag und Reichsregierung sich ihrer Pflicht gegenüber dem Arbeitsvolk im Saargebiet bewußt sind.“

Durch diesen Beschluß ist der politischen Vergiftung durch einzelne Parteien einmal wieder für ein Jahr der Boden entzogen. Die Gewerkschaften haben den Wunsch, daß die „Grenzhilfe“ nicht jedes Jahr Gegenstand der Beunruhigung der in Frage kommenden Arbeiterkreise ist.

Reichsbefehle für außerhalb des Saargebiets wohnende Sozialrentner.

Bekanntlich hat die Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 27. Juni 1928 betr. Reichsbefehle durch die Verordnung vom 6. Dezember 1928 eine wesentliche Änderung erfahren. Danach sind die Reichsbefehle für Knappschaftspensionäre, welche die Reichsinvalidenrente nicht haben, von 6 auf 14 M. erhöht worden. Diejenigen Pensionäre, welche die Reichsrente neben der Pension beziehen, erhalten laut vorgenannter Verordnung eine monatliche Beihilfe von 7 M. Diese Verordnung ist seit 1. Januar 1929 in Kraft.

An die Bezirksleitung unseres Verbandes ergingen aus Mitgliederkreisen zahlreiche Anfragen darüber, wann eigentlich die neuen Sätze zur Auszahlung kämen. Der Verband hat sich hierüber mit einem Schreiben vom 22. April d. J. an die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gewandt mit dem Ersuchen, die Durchführung der Verordnung vom 6. Dez. 1928 möglichst beschleunigen zu wollen. Darauf ging am 25. April d. J. folgende Antwort ein:

„Ein großer Teil der Beihilferhöhungen auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 6. Dez. 1928 ist bereits zur Zahlung angewiesen worden.“

Bei dem großen Umfang der für diese Angelegenheiten zu bewältigenden Bureauarbeiten — in jedem einzelnen Falle bedurfte es der Feststellung über den Erhöhungsanspruch — konnte die Erledigung in sämtlichen Fällen nicht unmittelbar erfolgen. Zwischen den jedoch die Arbeiter einen solchen Fortgang genommen, daß wohl bis Mitte Mai alle Erhöhungen berücksichtigt sein werden.“

Nach diesem Schreiben wäre also mit der baldigen restlosen Durchführung der Verordnung zu rechnen.

Haus und Leben

Pfingstfest und Frühlingsglaube.

Maienbäume wanderten aus der Freiheit draußen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freundlich soll alles sein, denn wir wollen das »liebliche« Fest ja feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Birke, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der da die zarten Zweige des Maienbaumes streichelt.

Ueber dem Pfingstfeste liegt etwas vom Volksgemüt, etwas vom lachenden Wesen des Kindes: die Welt ist doch schön, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel ist. Der Frühling macht froh und glaubend.

Aber da binden die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie, vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los zwei Feiertage lang leichter. Da sehen sie, von lichter Pfingstsonne umglänzt, den Alltag wohliger. Hütet euch vor dem »lieblichen« Pfingstgeiste solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse vergißt und verklärt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die solch brüderlicher Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Hört doch, Schwestern und Brüder, diese gewaltige Sprache des sieghaften Lichtes im Frühling!

Etwas Urgewaltiges liegt in dem »lieblichen« Feste. Etwas, das im Urrechte des Lebens geboren, dringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich — nein, für alle und für das Morgen und Uebermorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwestern und Brüder, lernt, aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größte glauben, das werden kann! Und fählt aus dem Frühling heraus, zu welcher sieghaftem Schaffen am Leben wir alle berufen sind! Die Freiheit soll sein, weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Ärmsten, und alles Dasein soll durchsonnt sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgedanken der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wonnigeren Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schaffen berufen sind.

Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Willen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reißt immer wieder die Schlacken von unserer Seele, die da das trübe Sorgenleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden läßt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärts schauen, und in seinem Sturme, mit dem er die letzten welken Reste hinwegwegt, singt er uns jugendlich kraftvoll die Melodie vom ewigen Wandel und ewigen Siege des Lichtes.

Wer im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klingen der ewigen Pfingsten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichtes und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein

P F I N G S T E N

Der Lenz ging auf die Freie
Jung über das grügende Land.
»Wo bist du, Gebenedeite,
Zu der mein Herz entbrannt?«

Da traf er ein liebliches Wesen
Auf bräutlich hoffender Flur,
Das wollte wohl sinnen und lesen
Im Buche der Natur.

Flora, der göttlichen Fraue,
Hat er ins Auge geschaut.
Da ward sie auf grünender Aue
Seine liebselige Braut.

Er hielt sie innig umschlungen
Wie Mohn den zittrigen Halm.
Da haben die Vöglein gesungen
Den hymenäischen Psalm.

Blüten regneten nieder,
Verhaucht von harziger Luft.
Rosen und Lilien und Flieder
Verschwendeten schäumigen Duft.

Und Menschen strömten ins Freie
Mit frohem Gestau und Geraun,
Um unter himmlischer Weihe
Das Wunder der Werdung zu schauen.

Sie priesen in feurigen Zungen
Den neuen heiligen Geist,
Der, feurig und unbezwungen,
Die freie Menschheit heißt!

Victor
Kalinowski

Menschenentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Willen des neuen Lebens immer neu geboren. Alles mag kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Aufstiegs. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachsen. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendetere organisatorischer Art.

Da in der bebenden Seele wogt der ewige Frühling des Menscheneschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachsen und Leben von unten herauf. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter versteckt und im Lenz jubilierend. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling! Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Fang' an!

Von Angelo Patri. | Aus dem Amerikanischen von Max Hayek.

Die Welt ist voll von glühenden jungen Menschen, die von großen ungelassenen Taten träumen. Und die Tage gehen hin — und die Träumer stehen still. Sie wünschen, sie sehnen sich, tun aber nichts.

»Wenn ich nur Ihre große Fabrik hätte!« sagte einer von ihnen. »Was könnte, was würde ich nicht alles tun!«

Der berühmte Mann lächelte. Er dachte an seine erste Tätigkeit, die in eines Dorfschmieds Schuppen, dort, am Rande des Dorfes, begonnen hatte.

»Der Weg, anzufangen, heißt: anfangen, mein Sohn!« sagte er. »Fang' an!« Ihr, die ihr von großen Dingen träumt, die kommen sollen, warum fangt ihr nicht an? Warum wartet ihr für euren Feldzug erst die Plakate, die Versammlungen, die einflussreichen Namen, die Protektion ab? Warum müht ihr auf Flüssen von Tinte dahinschwimmen? Warum müht ihr dort anfangen, wo die es schwer erarbeiteten, weitergingen?

Fangt an!

Leute, die Dinge leisten, die etwas bedeuten, warten nicht auf Hilfe. Mit ihren bloßen Händen und einer Idee gehen sie hinaus und Hände strecken sich ihnen entgegen zu Segnung und Hilfe, und freundliche Herzen unterstützen sie.

Martha Berry eröffnete ihre Schule für vernachlässigte Kinder in einer verfallenen Blockhütte, und ihre ersten Schüler waren zwei verschreckte Kinder. Allan Walsh begann ihre Sonty-Street-Siedlung in einer kleinen Mietwohnung im Zinsstufenerkerker, die Böden reißend und die Kranken mit eigener Hand pflegend. Dr. Grenfell ging zu den leidenden Menschen Labrador's ohne Geld oder Einfluß, lediglich mit seinen wunderbaren, betreuenden Händen und einer Idee. Diese Menschen begannen.

Der Unterschied zwischen den Menschen, die etwas tun, und jenen, die süchtig von dem träumen, was sie tun werden, ist nicht ein Unterschied der Gelegenheit. Es ist ein Unterschied des Geistes. Die Menschen der Tat sind von einer Entschlossenheit befeuert, die nichts wanken machen kann. Sie tun die ersten Schritte allein und, wie sie glauben, ohne Hilfe.

Aber wer das ihm bestimmte Ziel erreichen will, ist niemals allein. Draußen in der Stille sind Tausende, die auf die Stimme ihres Führers warten, auf das erste Zeichen, daß einer hier ist, der mit flammender Kraft einen neuen Weg bahnen will, eine gerade und schmale Straße, die zu seinem Ziele führt. Fang' an!

Schreibe die erste Seite des Buches, das den Pfad erleichtern soll. Geh hinaus an die Straßenecke und halte die erste Rede deines Feldzuges, der geschlossenen Augen ein edleres Weltbild zeigen soll. Eröffne den neuen Laden im Winkel der alten Hütte. Unternimm den Versuch hinten in der Küche. Fang' an!

Die große Freude der Dinge liegt im Anfangen. Der Freude schauer kommt an jedem Morgen, wenn du den Tag mit leeren Händen und der flammenden Idee beginnst, zwischen dir und dem Ende aller Dinge nichts als deinen Glauben und deinen Mut. Fang' an!

Steh' dir eine lustige Kosarde auf deinen Fieberhelm und laß die Wimpel von deiner blinkenden Lanze flattern! Besiege deinen Negativ und nimm die Höhen! Die Götter senden dem begonnenen Gelübde Gaben! Fang' an!

Erbeberatung und Kinderfürsorge.

Die Fürsorge für das Kind soll nicht erst dann beginnen, wenn es schon geboren ist, ja nicht einmal erst, solange es noch im Mutterhohle ruht, sondern schon, bevor es gezeugt worden ist. Wohl zeigen die großen Erfolge der Säuglingsfürsorge, wie viel Gutes man noch an den Gebärenden ins Werk setzen kann, aber die Zahlen der krank und belastet geborenen Kinder sind immer noch viel zu groß, besonders angesichts der großen Not, in der wir heute leben und die die öffentlichen Mittel für Heil- und Fürsorgezwecke sowie schon so stark in Anspruch nimmt.

Die Fürsorge für die Ungezeugten ist eine der Aufgaben der Erbeberatung. In zweifacher Hinsicht hat sie zu wirken: sie soll sowohl Qualität wie Quantität der Kinder in Einklang bringen mit den Gegebenen der Gesundheitspflege.

Die Qualität, die Beschaffenheit der Kinder kann durch die Eltern tiefegebe beeinflusst werden. Nicht nur für das Geschehen des Menschen belanglose Eigenschaften, wie Haar- und Augenfarbe, Form der Nase, Körpergröße, Charaktereigenschaften und vieles andere können von den Eltern an die Kinder weitergegeben werden, und zwar auf dem Wege der Vererbung, sondern auch solche, die Lebensdauer und Gesundheit aufs tiefste beeinflussen. Es gibt ausgesprochen langlebige Familien, die sich bis ins hohe Alter körperliche und geistige Frische bewahren, und es gibt andererseits Familien, in denen von vielleicht sehr zahlreichen Kindern oft verschwindend wenige älter werden. Es gibt Krebsfamilien, Minderfamilien, Familien, in denen Zuckerkrankheit, Fettigkeit, Gicht; andere, in denen Asthma, Heufieber und Ekzem häufig vorkommen; es gibt Kurzstichtigen, Starfamilien; dann wieder solche, in denen gewisse Geschlechtskrankheiten, Epilepsie, Schwachsinn, Taubstummheit, gehäuft auftreten.

Viele dieser Menschen führen ein trauriges Leben und verfluchen die Stunde, in der sie das Licht der Welt erblickten. Von Jugend auf arbeitsunfähig oder früh invalid, fallen sie der öffentlichen Fürsorge zur Last. Ihnen und der Allgemeinheit wäre es besser, sie wären nie geboren. Bei einem, allerdings beschränkten Teil hätte sich die Befahrung vom Normalen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit voraussagen lassen können, ihre Eltern hätten rechtzeitig gewarnt, die Zeugung vielleicht verhindert. Die Rolle des Warners wäre dem ärztlichen Erbeberater zugefallen, der auf Grund seiner Kenntnis der Vererbungsgeetze seinen Rat erteilt.

Leichter als auf dem noch von vielen Schleiern verhängten Gebiet der Vererbung ist die Arbeit des Erbeberaters, wenn es sich um die Frage der Weitergabe angedenkter Krankheiten von den Eltern auf die Kinder handelt. Auch dieser Vorgang wird im Volke oft als Vererbung bezeichnet, aber zu unrecht, denn vererbt ist nur, was schon im Moment der Befruchtung durch die Vereinigung der beiden elterlichen Keimzellen, Ei und Samenzelle, in der Eizelle vorbereitet wird. Alles, was

später von außen dazugebracht wird, ist nicht mehr vererbt, kann aber wohl angeboren sein.

Die wichtigste dieser gar nicht selten angeboren vorkommenden Infektionskrankheiten ist die Syphilis, bisher fälschlich als Erbsyphilis bezeichnet. Wir wissen aber, daß die Syphiliserreger erst im Verlaufe der Schwangerschaft, etwa im fünften oder sechsten Monat, vom mütterlichen Blut durch Mutterkuchen und Nabelschnur auf das Kind übergehen und dieses entweder zum Absterben bringen oder es durchfeuchen. Es kommt dann entweder tot oder schon krank zur Welt oder vorerst scheinbar gesund, bis es um das sechste Lebensjahr ertaubt oder erblindet oder um das vierzehnte Jahr verblüdet oder gelähmt wird. Rechtzeitige Aufdeckung und Behandlung der Krankheit bei den Eltern kann die Kinder von diesem trostlosen Schicksal mit fast absoluter Sicherheit bewahren. Auch der Tripper der Mutter kann, während der Geburt auf das Neugeborene übertragen, zu seiner Erblindung führen.

Die Tuberkulose wird in den weitaus meisten Fällen erst nach der Geburt von der kranken Umgebung, insbesondere der Mutter, auf das Kind übertragen und gefährdet den Säugling aufs schwerste.

In der Beurteilung und Feststellung dieser sozial ungeheuer bedeutsamen Infektionskrankheiten stehen wir auf ungleich sicherem Boden als bei der Vererbungsfrage gewisser Anlagen, wenn natürlich auch hier des Unklaren, Zweifelhafte noch genug bleibt.

Deß unstritten sind, zumal in Deutschland, die Befugnisse der öffentlichen Erbeberatung, soweit sie sich in die Frage der Quantität, der Zahl der Kinder, einmengen: Weltanschauungsgegensätze plagen hier unvermittelt aufeinander, der Imperativ sucht nach der Erbeberatung eine Propagandastelle für uferlose Volksvermehrung, gegen den Geburtenrückgang zu machen, der Makhiusaner sieht alle Ursache des Massenelends in der immer noch zu hohen Geburtenzahl und benutzt die Erbeberatung als Werbemittel für die Geburtenbeschränkung.

Weber das eine noch das andere kann nach unserer Auffassung Aufgabe einer öffentlichen Erbeberatungsstelle als einer überparteilichen Wohlfahrtsbehörde sein. Der Berater soll dem einzelnen einen seiner gegenwärtigen körperlichen, seelischen und sozialen Verfassung angepaßten individuell gehaltenen Rat geben, der keine wichtigen Interessen der Allgemeinheit verletzen soll. Mehr nicht. Er soll ihm nicht irgendeine Doktrin, eine Lehrmeinung aufzwingen wollen.

Betrachten wir die Frage der Kinderzeugung vom quantitativen Gesichtspunkt aus, so sehen wir, daß ein Zuwenig ebenso schädlich sein kann wie ein Zuviel.

Das einzelne Kind ist zu vielen Gefahren, und zwar pädagogischen, ausgeföhrt, daß dies sich auch gesundheitlich auswirken kann. »Einziges Kind zu sein, ist eine Krankheit«, ist ein bekannter kinderärztlicher Grundsatz, der in vielen Fällen sicherlich zutrifft. Der stete Umgang mit Erwachsenen macht die Kinder frühreif

und altflug. Sie werden als Augapfel ihrer zärtlichen Eltern übermäßig behütet; vor jedem Puff gleichaltriger Kameraden bewahrt, finden sie sich im Leben schwerer zurecht, das so gar keine Rücksicht auf ihre bisher so sorgsam bewahrte Stellung im Mittelpunkt des Weltgeschehens nimmt.

Es gibt kein größeres Glück für ein Kind, als im Kreise einer großen Familie aufzuwachen, in der ein Kind das andere erzieht und es beizeiten daran gewöhnt, sich in den Kreis einer Gemeinschaft einzufügen, die Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt.

Aber das hat freilich zur Voraussetzung, daß auch alle die vorhandenen Mängel satt werden. Die Grundlagen der patriarchalischen bäuerlich-kleinbürgerlichen Großfamilie sind verschwunden, und es hat keinen Sinn, der »guten alten« Zeit Tränen nachzuzweinen, die auch nur in romantischer Verklärung als solche erscheint. Maßlose Kindersterblichkeit, vorzeitiges Altern und Verwelken der Frauen, niedrigstes Kulturniveau der Besitzlosen sind die Kehrseite dieser Medaille.

Der heutige Arbeiter stellt andere Ansprüche. Die Kinder, die er in die Welt setzt, sollen am Leben bleiben, gesund und kräftig sein und etwas Nützliches lernen. Die Frau will sich nicht in zwecklosen Geburten erschöpfen, hat als berufstätiger Mensch gar nicht die Zeit, ungeschulte Kinder zu bekommen und zu betreten, und verlangt schließlich ihren — wenn auch noch geringen — Anteil an den Kulturgütern der Gegenwart, an Freizeit, Buch, Kunst und Sport.

Ehe es die Gesellschaft nicht so weit gebracht hat, jedem geborenen Kind soviel an Schutz angedeihen zu lassen, wie das Gesetz jetzt dem ungeborenen gewährt, solange können wir vom Arbeiter nicht verlangen, daß er Kinder für Zwecke der »Gesellschaft« in die Welt setzt, die ihm vielleicht fremd, ja sogar feindselig sind wie etwa der Krieg. Wissen wir doch, daß der Gesundheitszustand der Kinder aus großen Proletarierfamilien bei gesunden Eltern schlechter ist als bei aus kleinen, auch wenn einer der Eltern nicht gesund ist, daß die Kindersterblichkeit mit jedem Kinde mehr wächst, daß also die Vielgebärerei vollkommen sinnlos ist.

Es ist notwendig, hier einen gerechten Ausgleich zu treffen, im Interesse der Allgemeinheit, der Eltern und vor allem der Kinder, einen Ausgleich, der natürlich stets individuell gehalten sein und auf die soziale Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen muß und der vor allem die Frau vor zwei mit der Geburtenverhütung eng verbundenen Gefahren sichern muß, vor der Fruchtbarkeitsdrückung und dem Mangel an geschlechtlicher Befriedigung, der aus Angst vor Schwangerschaft und fehlerhafter Technik des Geschlechtsverkehrs entspringt. Beide Gefahren können Quelle schwerer gesundheitlicher Störungen werden und verdienen deshalb ernste Beachtung von Seiten des ärztlichen Erbeberaters.

Es ist nicht leicht, all diesen Forderungen gerecht zu werden, aber die Erbeberatung ist ebenso notwendig wie lohnend. Gängt doch das Glück von Eltern und Kindern in gleichem Maße davon ab, ein Ziel, »des Schwere des Erbes wert«.

Dr. med. Karl Kawitsky (Wien) in »Frauenwelt«

Aus der Feuerlinie zurückgezogen!

Unser Bezirksleiter in Aachen, Matthias Schlösser, räumte am 1. Mai 1929 seinen Platz in der aktiven Klassenfront, um sich endgültig in Ruhestellung zurückzuziehen. Sein hohes Alter sowie die Folgen eines an Kämpfen und Entbehrungen so reichen Lebens haben ihn diesen Entschluß fassen lassen. 1865 auf der Grube Spiedel bei Kohlscheid geboren, mußte er schon mit zehn Jahren als Hütejungge Geld verdienen helfen. Mit dreizehn Jahren arbeitete er in seiner schullernen Zeit schon in einem unterirdischen Steinbruch. Es folgte dann eine typische Proletarierjugend damaliger Zeit, die er unter Aufsicht eines Geistlichen in einem katholischen Arbeiterverein erlebte. Schon früh gewohnt, das Leben zu packen wie es ist, konnte ihn die Erziehung im katholischen Arbeiterverein nicht davor bewahren, sich bei der ersten Gelegenheit in die selbstgeschaffene Kampffront der Arbeiter einzuordnen. Im Januar 1889 trat er der Sozialdemokratischen Partei bei. Als Sozialist konnte er im Streik 1889 auch die ersten Fäden zwischen seiner Partei und seinen streikenden Kameraden als Verbindungsring für finanzielle Unterstützung der Streikenden durch die Partei knüpfen.

Einmal wurde ihm vom Militär das Bureau demoliert und er selbst als »Bolschewik« verhaftet. Auch in der Besatzungszeit wurde er sieben Wochen eingebuchtet und zuletzt ausgewiesen. Er aber, der sein Leben lang ja stets im Kampfe mit Gegnern lag, in der Klassenfront der organisierten Arbeiter, ertrug auch das alles mit mehr Humor als Lastgefühl und war zufrieden in dem Bewußtsein, auf der Seite der Gerechtigkeit zu stehen.

Einzelheiten aus seinem langen Wirken und Kämpfen wiederzugeben wollen wir uns hier ersparen, da das nur seine wirklichen Verdienste schmälern könnte. Wir wünschten nur, daß uns immer wieder solche Kämpfer in unseren Reihen erstehen möchten und haben bei der Freude darüber, daß unser alter Freund und Kampfgenosse noch ein paar Jahre wohlverdienter Ruhe pflegen kann, nur das wehe Gefühl, daß einer der Besten für uns damit verloren geht.

Lebe wohl, lieber Matthias, wir tragen das Banner in die Zukunft weiter!

Die Gelben mogeln.

Zu den Betriebsratswahlen im mitteldeutschen Bergbau.

Die »Nationale Arbeitnehmervereinigung« (sprich: Gelbe) ist über den Ausfall der Betriebsratswahlen im mitteldeutschen Bergbau enttäuscht und stark verärgert. Das ist an sich durchaus verständlich, denn man hatte sich ziemlich in geistige Unkosten geflüchtet, um die Gewerkschafter aus den Betriebsräten zu verdrängen. Obendrein hatte sich eine Anzahl Werkdirektoren aufopfernd zur Verfügung gestellt, so daß der Erfolg unausbleiblich schien.

Nach dem Leitartikel im gelben Mitteilungsblatt vom (ausgerechnet!) 27. Januar sollte die »neue Herrscherliste« (die Gewerkschaftsbureaukratie) fundamental abgebaut werden. Um die »Sonnens«-Profite der mitteldeutschen Braunkohle vor Erschütterungen zu bewahren, sollten die 1929er Betriebsräte auf einem gut nationalen Betriebswirtschaftsfundament aufgebaut werden. Frei von gewerkschaftlicher Gängelerei, wollten die Gelben ihr Großhundert-Söldner selbst bestimmen, die Firma Hartmann & Co. von gewerkschaftlichem Terror befreien und ihr in selbstloser Aufopferung die monatliche Arbeitskraft für billige Löhne geben, und alles nur, um die Braunkohlewirtschaft auf sichere, gesunde Beine zu stellen. Dabei hofft man aber im stillen auf den alle irdische Ungerechtigkeiten ausgleichenden Wummelposten für treue Dienste. Nach diesem gelegentlichen Direktionsabrot strebt nun einmal die Seele des an sich zuletzt denkenden »eblen Gelben«.

Die beste Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen und die ruchlosen Gewerkschafter zu vernichten, sollten die Betriebsratswahlen bieten. Es wäre so schön gewesen — aber Kruchen! — es kam anders. Die Gelben rasselten mit Pauken und Trompeten durch. Von insgesamt 728 Betriebsratsmandaten im ganzen mitteldeutschen Bergbau eroberten die vereinigten Krummbüdel aller Schattierungen ganze 19 Mandate.

Bernhard Leopold wird sich eins zeigen! Zu seiner Zeit sah es hoffnungsvoller aus im nationalen Arbeiterlager. Seine läppischen Nachfolger haben bei gefüllten Komposthäufeln so aufällig dumm von »notleidenden Aktionären« geschwätzt, daß selbst die Dämonen der Nummern den Zauber merkten. Nun haben sie den Salat! Außer ein paar Pumpen, Kraken- und Grubentorwärtin hält keiner mehr zur gelben Stange.

Aber trotz der Niederlage und Blamage verlegen sich die Gelben auf einen ebenso lächerlichen wie plumpen Schwind. In der bürgerlichen Presse steht: »Man schreibt uns: Im holländischen Bezirk sind 35, im Wornauer und Wernigeröder Revier 11 Gelbe als Betriebsräte gewählt.« Daran ist kein wahres Wort. Es

bleibt unabänderlich dabei: im holländischen Bezirk einschließlich Worna und Mansfeld sind ganze 19 Gelbe gewählt!

Wir gestatten der Wahrheit halber daher gern der bürgerlichen Presse den Nachdruck unserer Zahlen. Vielleicht verärgert dann die grundrätlich arbeitende bürgerliche Presse, wer dieser »Man schreibt uns« ist, der das Schwindeln seinen Meistern so schön abgeguckt hat. Daran ist aber nichts zu ändern. Die Gelben zogen in die Wahlschlacht, um sich selbst auszurotten. Es wäre auch zum Schaden — die Braunkohlewirtschaft unter Führung der Werkdirektoren gegen J. G. Farben, A.R.W. und Michel!

Sonderausstellung »Arbeitsföh und Arbeitstisch«.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und das unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums stehende Deutsche Arbeitsföhmuseum veranstalten in Verbindung mit dem Ausschuh für wirtschaftliche Fertigung beim Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit vom 25. Mai bis 8. Juni d. J. im Deutschen Arbeitsföhmuseum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11-12, eine Sonderausstellung »Arbeitsföh und Arbeitstisch«. Die Ausstellung soll die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Beobachtungen über die richtige Körperhaltung am Arbeitstisch durch Modelle, figurliche und bildliche statische Darstellungen veranschaulichen und Anregungen zu Verbesserungen geben. Die Ausstellung wird zeigen: Zusammenstellungen der medizinischen und physiologischen Forschung über Arbeitshaltung und Ermüdung, vergleichende Darstellungen der in den verschiedenen Industriezweigen angewandten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, eine Zusammenstellung der Grundformen von Arbeitstischen, Mittel zur Arbeiterleichterung und Verhütung vorzeitiger Ermüdung.

In Anerkennung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Körperhaltung am Arbeitstisch hat der Reichsarbeitsminister die Räume und das Ausstellungsmaterial des Deutschen Arbeitsföhmuseums für diese Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Ausstellung wird am 25. Mai eröffnet und ist vom 26. Mai bis 8. Juni von 9 bis 19 Uhr und außerdem Diensttags und Freitags von 20 bis 22 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Die Eintrittskarte berechtigt zugleich zum Besuch des Deutschen Arbeitsföhmuseums. Für Kleiderablage wird keine besondere Gebühr erhoben.

Die deutschen Bergarbeiter in Holländisch-Limburg.

II.

Wie auf technischem Gebiete, hat der holländische Bergbau, insbesondere der Staatsbergbau, auch auf sozialem Gebiete von den anderen bergbaubetriebenden Staaten gelernt und diese Kenntnisse in die Praxis übertragen, nachdem bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts fast nichts gefehlt war. Maßgebend war bis dahin der königliche Erlass vom 3. Januar 1813 nebst den Vorschriften betreffend Die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeiter« (königlicher Beschluß vom 26. 6. 1877, Staatsbl. Nr. 155). Ihr wesentlicher Inhalt bestand in den Vorschriften über die »Erste Hilfe bei Unglücksfällen« und in dem Verbot, Kinder unter 10 Jahren Kranke oder trunkene Arbeiter einzuföhren zu lassen. Bei Erteilung von Konzessionen machte die holländische Regierung zwar die Auflage, daß die Sicherheit des Lebens der Arbeiter zu gewährleisten sei. Ausführungsbestimmungen hierzu wurden aber nicht gegeben.

Es gab auch Arbeiterunterstützungsfonds bei den Gruben, die den Zweck hatten, im Falle von Krankheit, Unfall und Invalidität und bei sonstigen Erschwernissen helfend einzugreifen. Die Leistungen dieser Fonds waren aber sehr gering und unzuföhrend und behinderten den Arbeiter in seiner Freizügigkeit, da beim Wechsel der Arbeitsstelle sämtliche Ansprüche verloren gingen und bei der neuen Klasse erst wieder erworben sein mußten.

Dieser Zustand verminderte mit der Zeit die Arbeiter nicht mehr zu betriebigen und es wurde mit ihm durch folgende Gesetzgebung ausgeräumt:

1. Unfallgesetz vom 2. Jan. 1901 in der Fassung vom 2. Mai 1921,
2. Gesetz vom 24. Juni 1901 betreffend den Staatsbetrieb der Steinkohlengruben in Limburg,
3. Berggesetz vom 27. April 1904 und das auf Grund dieses Gesetzes erlassene Ministerreglement vom 22. September 1906,
4. Stöpfung einer allgemeinen Knappschaft des Allgemeinen Minnwerkerfonds voor de Steenkoolmijnen in Limburg i. J. 1918.

Das Unfallgesetz vom 2. Januar 1901 entspricht dem deutschen Reichs-Unfallgesetz. Die gewährten Renten sind jedoch erheblich niedriger. Die Mindestjahresgrenze bei völliger Erwerbslosigkeit ist auf 187,20 fl. (324 Mark) festgesetzt.

Das Ministerreglement vom 22. Sept. 1906 enthält Vorschriften über die Anlegung von Bergwerken, über Betriebsführung, Gesundheitsmaßregeln, Unfallverhütung, Staatsaufsicht und Arbeiterausbildung. Die Bestimmungen entsprechen im allgemeinen den preussischen bergpolizeilichen Vorschriften. Die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften wird von den holländischen Bergbehörden sehr scharf überwacht. Auf 100 beschäftigte Personen entfielen im Jahre 1914 953 Unfälle, 1926 nur 482.

Für die Beschäftigung von Jugendlichen besteht die Vorschrift, daß sie unter 13 Jahren nicht über Tage, unter 16 Jahren nicht unter Tage beschäftigt werden. Jugendliche unter 20 Jahren dürfen nur dann unter Tage beschäftigt sein, wenn ärztlicherseits keine Bedenken bestehen. Sie dürfen überhaupt nicht beschäftigt werden unter Tage an Stellen, an denen die Temperatur 30 Grad übersteigt.

In hygienischer Beziehung ist für alle Arbeiter das Vorhandensein von Warte-, Waid- und Umkleeräumen vorgeschrieben. Für Personen unter 18 Jahren sind besondere dergartige Räume zur Verfügung zu stellen. Für Personen unter 16 Jahren muß ein Raum vorhanden sein, in dem sie sich ausruhen können.

Der Gesundheitszustand der Belegschaft im holländischen Bergbau ist durchaus befriedigend. Im Jahre 1927 sind durchschnittlich 52 Prozent der Bergleute krank gewesen. Der deutsche Bergbau weist durchschnittlich 2 Prozent mehr auf. Hier ist aber zu beachten, daß die beantragten Verträge des Minnwerkerfonds sehr scharf kontrolliert sind. Daraus wurde selbst von der Verwaltung des Minnwerkerfonds hingewiesen, die die durch die

Kontrollierte gemachten Ersparungen auf 500 000 fl. beziffert. Die Anforderungen, die an die Arbeitskraft des Arbeiters gestellt werden, sind unvergleichlich höher als in Deutschland. Dies wird nicht nur von den deutschen Arbeitern zum Ausdruck gebracht, sondern auch von holländischen Stellen bestätigt. Die bis aufs Höchstmögliche Maß durchgeführte Mechanisierung und Rationalisierung der Grubenbetriebe hat die menschliche Arbeitskraft bis auf äußerste in den Produktionsprozess eingespart. In den ersten Wochen nach der Arbeitsaufnahme sind die deutschen Arbeiter kaum in der Lage, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Die Verwaltung des Minnwerkerfonds und die Gewerkschaften führen das niedrige Durchschnittsalter der Invalidenrentenempfänger, das 43½ Jahre beträgt, auf die äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft zurück. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Erlangung einer Rente bei den holländischen Sozialversicherungen ungleich schwerer ist als in Deutschland, da beantragte Verträge bei der Rentenbewilligung die Interessen der Gruben rücksichtslos wahren.

Besonders geklagt wird über die schlechte Behandlung der deutschen Bergarbeiter auf den in belgischen und französischen Händen befindlichen Privatzechen. Vielfach kommt es vor, daß die Arbeit stundenlang in kniender und hockender Stellung oder im Wasser stehend ausgeführt werden muß.

Der Allgemeine Minnwerkerfonds voor de Steenkoolmijnen in Limburg ist eine Stiftung des holländischen Staates, der Privatgruben und der Gewerkschaften zwecks Errichtung einer Knappschaft für die im holländischen Bergbau beschäftigten Personen. Er besteht aus drei getrennt verwalteten Abteilungen: 1. dem Krankenfonds, 2. der Krankenkasse, 3. der Pensionskasse. Mitglied ist jede im Bergbau beschäftigte Person, die mit einer halbmönatigen Kündigungsfrist eingestellt ist. Personen über 40 Jahre dürfen nicht eingestellt werden. Für die im Jahre 1918 bereits über 40 Jahre alten Personen sind die bereits erwähnten Privatkassen in Tätigkeit geblieben. Im Interesse des Fonds ist bestimmt, daß nur gesunde Personen nach ärztlicher Untersuchung eingestellt werden dürfen. Bei Einstellung kranker Personen hat der Unternehmer den dem Fonds gegebenenfalls entstehenden Schäden zu ersetzen.

Der Krankenfonds dient dazu, die Ausgaben für Arzt, Heilmittel und Krankenhäuser zu bestreiten. Die Krankenkassen zahlen lediglich das Krankengeld. Aus der Pensionskasse werden Invaliden- und Altersrenten gezahlt. Die Beiträge zu allen drei Abteilungen werden je zur Hälfte vom Unternehmer und Arbeiter geleistet. Die Leistungen bestehen in Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung ärztlich verordneter Arzneimittel, eventuell Krankenhauspfllege und Wochenhilfe usw. Der Krankenfonds trägt also sämtliche Unkosten.

Die Krankenkasse hingegen zahlt die persönlichen Unkosten, das Krankengeld und sonstige geldliche Leistungen an das Mitglied. Der Beitrag beträgt 1,75 Prozent des Lohnes. Die Mitglieder sind in Lohnklassen eingeteilt. Für jede Lohnklasse ist das Krankengeld auf 70 Prozent des Durchschnittslohnes festgesetzt. Das Krankengeld wird auch bei Krankenhauspfllege ohne Abzug für diese voll ausgezahlt. Es wird für einen Krankheitsfall bis zur Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Nach diesem Zeitpunkt greift die außerordentliche Unterstützung ein. Das Krankengeld wird dann auf 60 Prozent des Tagelohnes für Verheiratete, für Ledige auf 40 Prozent herabgesetzt. Die Dauer der außergewöhnlichen Unterstützung beträgt drei Monate zuzüglich eines weiteren Monats für jedes Mitgliedsjahr, höchstens jedoch zwölf Monate.

Bei Todesfall wird ein Sterbegeld von 100 fl. gewährt. Sterbegeld wird beim Tode der Familienangehörigen gezahlt. Beim Tode eines Mitglieds wird den Familienangehörigen eine Unterstützung von 60 Prozent des Krankengeldes bis zur Höchstdauer (je nach Dauer der Mitgliedschaft) von zwölf Monaten gezahlt.

Aus dem Gesagten geht schon zur Genüge hervor, daß bei niedriger Beitragsleistung glänzende Leistungen gewährt werden, die die Leistungen der deutschen Krankenkassen übertreffen. Die Krankenhauspfllege erfolgt in Krankenhäusern, die allen Anforderungen moderner Hygiene entsprechen. Erwähnenswert ist hier das St.-Jozef-Krankenhaus in Geerlen. Von den deutschen Bergarbeitern hört man über die Krankenversicherung im holländischen Bergbau nur Worte des Lobes.

Wahrscheinlich liegen die Verhältnisse bei der dritten Abteilung der Knappschaft, bei der Pensionskasse. Hier hat der Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes einen monatlichen Beitrag von 3,80 fl. zu zahlen. Für den Bauer bedeutet das 2,45 Prozent des Lohnes. Im Wochener Bezirk zahlt der Bauer für diesen Versicherungszweig 8,3 Prozent seines Lohnes. Diesem Unterschiede der Beitragshöhe entsprechend sind auch die Leistungen der deutschen und der holländischen Pensionskassen verschieden. Der Anspruch auf Pension entsteht im Minnwerkerfonds nach dreijähriger Mitgliedschaft bei Invalidität und bei Erreichung der Altersgrenze von 60 Jahren. Im Jahre 1926 betrug die durchschnittliche Invalidenrente 121,05 fl., die Altersrente 131,46 fl., die Witwenrente 72,74 fl., die Halbwaisrenten 50 fl. und die Vollwaisrenten 78,48 fl. Seit 1927 beträgt die Mindestpension 187,20 fl., die Witwenrente (einschl. der Hälfte der vom Ehegatten ererbten Pension) 93,60 fl. Das die Witwe ein oder mehrere Kinder, so erhöht sich der Mindestbetrag für die Witwe auf 187,20 fl. Für Vollwaisinen ist der Mindestbetrag auf 187,20 fl. festgesetzt worden.

Im übrigen beträgt die Invaliden- bzw. Altersrente (soviel mal 95 Cent, als monatliche Beiträge entrichtet sind). Also erhält ein Arbeiter, der 25 Jahre Mitglied der Kasse gewesen ist, eine Jahresrente von 285 fl. = 484 M. jährlich oder rund 40 M. monatlich. Ist die Invalidität infolge eines Unfalls eingetreten, so wird neben der Unfallrente nur die Hälfte der Invalidenrente gezahlt. Auch nach der im Jahre 1925 vorgenommenen Erhöhung der Mindestpensionshöhe hat der Rentenempfänger nicht das Existenzminimum. Dies wird von der Verwaltung des Minnwerkerfonds und von den holländischen Gewerkschaften bestätigt. Diese Tatsache ist den deutschen Arbeitern sehr wohl bekannt und veranlaßt sie, die Knappschaft bei der deutschen Knappschaft, sofern sie einer solchen vor der Ueberföhung nach Holland angehört, durch Zahlung der monatlichen Gebühr von 50 M. ausreichten zu erhalten. Bei der Wochener Knappschaft entrichteten am 1. Januar 1928 mehr als 1300 in Holland beschäftigte deutsche Arbeiter diese Gebühr. Sehr viele deutsche Arbeiter jedoch haben auch die Knappschaft verloren und äußern den Wunsch, durch nachträgliche Bewahlung der rückständigen Beträge ihre Ansprüche wieder aufleben lassen zu können.

Dieser Wunsch ist jedoch nicht erfüllbar, da er auf berechtigten Widerstand bei den deutschen Knappschaften und Gewerkschaften stößt, die nicht gewillt sind, den im Auslande für ausländische Interessenten tätigen Arbeitern eine bessere Behandlung widerfahren zu lassen als den in Deutschland beschäftigten deutschen Arbeitern.

Eine andere Gruppe von deutschen Arbeitern erklärte sich bereit, im Interesse einer besseren Renten- und Altersversorgung an eine deutsche Knappschaft die vollen Beiträge zu zahlen. Auch diesem Wunsche kann nicht entsprochen werden, da es nicht angängig erscheint, die deutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Rentenaufnahmen an Altersschwache und invalide Leute zu belasten, die ihre Arbeitskraft einer fremden Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben.

Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter in Limburg macht sich wegen der Rentenerföhrung keine Gedanken. Man hegt die Hoffnung, das die Leistungen des Mtinwerferfonds, eines noch verhältnismäßig jungen Instituts, sich im Laufe der nächsten Jahre noch gewaltig steigern wird. Diese Hoffnung ist nicht unberechtigt, denn schon jetzt sind die maßgebenden holländischen Stellen in dieser Richtung eifrig bemüht.

Eine Erwerblosenversicherung wie in Deutschland besteht in den Niederlanden nicht. Es können sich jedoch zu diesem Zwecke Vereinigungen bilden, die alsdann vom Reiche und von den Gemeinden subventioniert werden. Solche Vereinigungen sind bei den Gewerkschaften gebildet. Der Beitrag beträgt für das Mitglied 8 Centz pro Woche, Staat und Gemeinden zahlen den gleichen Betrag je zur Hälfte. Erwerblosenunterstützung wird im Falle der Erwerblosigkeit nach einer Wartezeit von sechs Tagen gezahlt. Die Unterstützung beträgt für den Arbeiter mit eigenem Haushalt 3 fl. pro Tag, für Ledige, die im elterlichen Haushalt wohnen, 2,50 fl. und für Ledige, die nicht im elterlichen Haushalt wohnen, 2,75 fl.

Die Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. Nach einer Mitgliedschaft von 26 Wochen beträgt sie 48 Tage, nach 78 Wochen 60 Tage und nach 130 Wochen 72 Tage.

Die Mehrzahl der Vergleite ist gegen Erwerblosigkeit nicht versichert, da man mit einer größeren Erwerblosigkeit im holländischen Bergbau nicht rechnet und da die Gewerkschaftsbewegung in Limburg nicht sehr stark ist.

Die deutschen Arbeiter in Holländisch-Limburg sind nicht organisationsfreudig, nicht mehr als 600 von ihnen sind organisiert. Den holländischen Gewerkschaften ist es noch nicht gelungen, den erforderlichen Konnex mit den deutschen Arbeitern zu bekommen. Unseres Erachtens ließe sich die Organisation der deutschen Arbeiter mit Leichtigkeit durchführen, wenn deutsche Vertreter in den Gewerkschaften eingesetzt würden. In holländischen Gewerkschaftskreisen besteht hingegen keine Abneigung, es fehlt jedoch an Geldmitteln zur Einstellung eines deutschen Gewerkschaftssekretärs.

In sozialer Hinsicht ist noch bemerkenswert der Fonds für soziale Einrichtungen zum Besten der Arbeiter der Limburgischen Staatsgruben, der folgende Zwecke verfolgt:

- 1. Betrieb von Garküchen und Arbeiterhorten,
2. Betrieb von Ladengeschäften und Unterstützung von Konsumgenossenschaften,
3. Unterhaltung von Lesesälen, Bibliotheken usw.,
4. Organisation von Festlichkeiten,
5. Verleihen von Geld an Organisationen, die unter 1-4 bezeichneten Zwecken im Interesse der staatlichen Grubenarbeiter verfolgen.

Die Staatsgruben führen diesem Fonds alljährlich einen größeren Betrag zu.

Gegenstand besonderer Sorge wird zurzeit die Berufsausbildung und Unterbringung der erwachsenen Bergarbeitersöhner sein. Die industrielle Einzeligkeit Limburgs gibt den weiblichen Arbeitsträften nicht genügend Erwerbsmöglichkeit. Bemühungen, Industrieen mit großem Bedarf an weiblichen Arbeitskräften heranzuziehen, sind bisher erfolglos geblieben bis auf die kürzlich erfolgte Gründung einer Fabrik für Erzeugung künstlicher Därme in Amsterdame.

Für die Ausbildung der weiblichen Jugend für den Haushalt ist Sorge getragen durch Unterhaltung von Haushaltungsschulen. Die Vereinigung 'Volkshuishoudschool' in Meerlen hat in der Nähe der Gruben neun solcher Schulen eingerichtet. Außerdem besteht in Meerlen eine 'Central Huishouds en Industrijschool', in der neben Haushaltungslehre auch Buchhaltung, Deutsch, Maschinenbau, Chemie und Religion gelehrt wird.

Für die männliche Jugend sind Gewerbeschulen zur Ausbildung von tüchtigen Technikern und Handwerkern vorhanden, in denen praktischer und theoretischer Unterricht erteilt wird.

Zur Ausbildung von Grubenarbeitern und Grubenpraktikanten zu Steigern, Marktschlagern usw. ist in Meerlen eine Bergschule eingerichtet.

Der Aufstieg für deutsche Bergarbeiter ist auf den Limburgischen Gruben jedoch sehr schwer. Wenn nicht besondere Beziehungen vorhanden sind, gelingt es den deutschen Bergarbeitern nicht, vorwärts zu kommen, da die Gruben grundsätzlich niederländische Staatsangehörige bevorzugen.

Die kulturelle Lage der Deutschen in Limburg ist trostlos. Die einzige erfreuliche Feststellung, die zu machen ist, ist die gute Versorgungsmöglichkeit mit deutschen Tageszeitungen. Das 'Limburger Tageblatt', die 'Essener Volkszeitung', der Dortmund und der Duisburger 'General-Anzeiger' enthalten eine rege Werbetätigkeit und liefern täglich insgesamt etwa 3500 Exemplare nach Limburg.

Demutprechende Geistliche sind vorhanden, deutsche Volkshilfsvereine, Volkshilfskurse, Theaterorganisationen usw. aber nicht! 2500 deutsche Kinder besuchen holländische Schulen, sind eine Belastung für diese holländischen Volksschulen und verlieren selbst ihre deutsche Sprache. Auch die holländischen Lehrer und Geistlichen fordern im Interesse der Limburgischen Kinder die Befreiung der holländischen Schulen von den deutschen Kindern. Der Antrag auf Errichtung deutscher Schulen stieß noch auf Schwierigkeiten, da nach dem holländischen Schulgesetz von 1919 die holländische Staatsregierung fremdsprachige Schulen nicht mehr bezuschussen darf. Durch die Ernennung des ehemaligen Bürgermeisters von Meerlen, Herrn Wassink, zum holländischen Unterrichtsminister hoffte man eine Umänderung dieses Gesetzes in absehbarer Zeit erwarten zu dürfen, da W. sich als Bürgermeister von Meerlen sehr für die deutschen Schulen ausgesprochen hatte. Diese Erwartung wurde jedoch nicht erfüllt, da die holländische Regierung unter dem Druck der holländischen Grubenverwaltungen, die eine Verhollandisierung der deutschen Vergleite erstreben, um sie in Holland selbst zu machen, den Antrag aus politischen Gründen ablehnte.

Seit einiger Zeit ist die deutsche Schulfrage in ein neues Stadium getreten. Der Bund der Deutschen in Limburg, der im vorigen Jahre gegründet wurde und die Pflege der Kultur zum Zwecke hat, hat sich entschlossen, von der holländischen Regierung bzw. von der Stadtgemeinde Meerlen eine 'Wijzondere school voor lagere volkclassen' anzufordern dergestalt, daß sämtliche Kosten für Unterhaltung und Unterhaltung dieser Schule zu Lasten der holländischen Regierung bzw. der Stadtgemeinde Meerlen gehen. Der jetzige Bürgermeister von Meerlen steht dem Antrage freundlich gegenüber. Es ist nicht zu erwarten, daß die holländische Regierung und der Meerleener Magistrat sich ablehnend verhalten, denn eine derartige Schule entspricht im großen und ganzen einer holländischen Volksschule. Der Unterricht wird in 22 Stunden pro Woche in holländischer Sprache erteilt. Daneben ist aber der Unterricht in deutscher Sprache zugelassen dergestalt, daß Schreiben, Rechnen, Erdkunde und einige andere Fächer in deutscher Sprache erteilt werden, und zwar von deutschen Lehrern mit holländischer Lehrbefugnis. Eine derartige Schule hätte gegenüber dem bisherigen Zustande den Vorteil, daß die deutschen Kinder ihre Muttersprache richtig erlernen bzw. ihrer Kenntniss nicht verlustig gehen.

Ganz ohne Beihilfen von dritter Seite würde sich eine solche Schule jedoch nicht einrichten lassen. Das holländische Gesetz sieht vor, daß für eine solche Schule ein Garantiefonds in Höhe von

19. Woche vom 12. bis 18. Mai 1929

Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein.

bis 20000 fl. gezeichnet wird. Dieser Fonds würde lediglich als Bürgschaftskapital bernigt werden. Ein derartiges Kapital könnte weder von dem Bunde der Deutschen in Limburg, noch von den Eltern der in Frage kommenden Schulkinder aufgebracht werden. Auch wird es erforderlich sein, daß der Träger der Schule sich bereit erklärt, diese in erster Linie den deutschen Interessenten dienende Schule mit Lehrmitteln und sonstigen Ausstattungsgegenständen zu unterstützen. Der Träger dieser Schule, der Bund der Deutschen in Limburg, ist noch in Ausbau begriffen und zählt zurzeit etwa 1000 Mitglieder. Diese sind fast ausschließlich deutsche Bergarbeiter und als solche nicht in der Lage und auch nicht geneigt, für kulturelle Zwecke größere Aufwendungen zu machen. Soll der Bund überhaupt seinen Zweck erfüllen, so ist eine gelbliche Unterstützung desselben unbedingt erforderlich. Bei den deutschen Bergarbeitern besteht nicht viel Neigung, dem Bunde beizutreten, da ihnen der Jahresbeitrag zu hoch ist und da die Leitung des Bundes, die in Händen des Bergingenieurs Murrath in Boerendaal bei Meerlen und des Studienassessors Schäfer im deutschen Missionshause in Sittard liegt, nicht ohne weiteres das Vertrauen des deutschen Bergarbeiters genießt. Der Bergarbeiter würde es lieber sehen, wenn die Leitung wenigstens zum Teil in Händen eines erfahrenen Arbeiterführers liegen würde.

UNSERE TOTEN

Bahnhalle Gellentkirchen III. Am 12. April 1929 verunglückte im unterirdischen Betriebe der Zeche Rheinische-Litma unter Bahnhallenassessor Fritz Heinrich tödlich. Seit mehreren Jahren war er durch das Vertrauen seiner Kameraden auf verantwortlichen Posten gestellt, immer bestrebt, seine Pflicht restlos zu erfüllen. Pflichttreue und peinliche Genauigkeit waren seine hervorreichenden Eigenschaften. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Verbandsnachrichten

Wegen Verstoßes gegen den Gießener Beschluß und die Bestimmungen des Statuts wurden aus dem Verband ausgeschlossen: Michael Kaiser (S.-Nr. 1 347 018), Bahnhalle Baesweiler, Alex Schödlitz (S.-Nr. 1 483 090), Bahnhalle Ropelen, Friedrich Nijad (S.-Nr. 1 448 070), Paul Sander (S.-Nr. 1 448 168), Erich Sell (S.-Nr. 1 448 169), Bahnhalle Meerbed, Albert Krenning (S.-Nr. 1 443 311), Bahnhalle Mörz, Otto Schäfer (S.-Nr. 1 267 910), Bahnhalle Brunau, Hans Sandkoben (S.-Nr. 1 486 661), Bahnhalle Vottrup V, Gustav Hoffmann (S.-Nr. 9470), Heinrich Nagel (S.-Nr. 153 071), Bahnhalle Langendreeer III, Heinrich Buh (S.-Nr. 1 287 693), Bahnhalle Gerne I, Wilhelm Schneider (S.-Nr. 1 295 802), Bahnhalle Oberhausen, Albert Kraml (S.-Nr. 1 017 028), Bahnhalle Serringen, Hermann Neumann (S.-Nr. 1 209 171), Hugo Sprave (S.-Nr. 1 442 427), Huban Sibila (S.-Nr. 1 442 458), Heinrich Siebe (S.-Nr. 1 442 443), August Wehron (S.-Nr. 1 442 052), Bahnhalle Obermarxloh, Rudolf Gebhe (S.-Nr. 1 269 726), Albert Aufschwenk (S.-Nr. 1 370 453), Werner Schmidt (S.-Nr. 1 439 685), Bahnhalle Vottrup-Eigen, Ernst Noack, Heinrich Bernhard, Bahnhalle Weederwert.

Amtsenthebungen. Gemäß § 33 Abs. 5 werden ihres Amtes enthoben: 1. die Ortsverordnung der Bahnhalle Obermarxloh, 2. der Vertrauensmann der Bahnhalle Wehe, Steinförde, Heinrich Weber, 3. der Vertrauensmann der Bahnhalle Duisburg-Laar, Wilhelm Endisch.

Adressenveränderungen.

Bezirksleitung Gelmik. Unser Bezirksbureau befindet sich jetzt Gelmik (D.-Schl.), Pfarrstraße 2, Ecke Ring. Telefon 4908.

Bücherrevision.

Gladded I. Vom 15. Mai bis 1. Juni. — Offen-Schneebel. Vom 5. bis 20. Mai. Bücher bereit halten!

Wollen Sie schlank werden?

Zweifellos, denn überflüssiges Fett ist doch furchtbar lästig! Denken Sie an Schweiß, Ausdünstung, beschwerliches Laufen und Treppensteigen, Beklemmung usw.! Außerdem ist Fettleibigkeit in hohem Maße ungesund. Verletzung des Herzens, der Nieren und des Ader-systems hat schon manchen Menschen frühzeitig ins Grab gebracht! Seien Sie aber bei der Wahl des Mittels zur Entfettung vorsichtig! Dem bekannten Philippsburger Herbaria-Entfettungstees dürfen Sie Ihr Vertrauen ruhig schenken, denn es ist ein absolut unschädliches Naturmittel aus garantiert giftfreien Heilkräutern. Ohne Berufstörung oder unangenehme Nebenwirkung bewirkt dieser her-

vorragende Kräutertee verlässlich und verhältnismäßig schnell eine gesundheitsfördernde Gewichtsverminderung. Wir drucken nachstehend einige unserer vielen Anerkennungs-schreiben ab, die Sie veranlassen sollten, ebenfalls einen Versuch zu machen:
...habe schon 16 Pfund abgenommen und Ihren Herbaria-Entfettungstees erst 2 1/2 Monate getrunken. gez. B. S., Dörlinbach.
...Konnte im ersten Monat eine Gewichtsabnahme von 6 Pfund und im zweiten sogar eine solche von 8 Pfund feststellen. gez. Piarrer E. St., F.

...Habe um 30 Pfund abgenommen, kann den Herbaria-Entfettungstees allen empfehlen, die recht stark sind. gez. Frau Fl., Feldkirchen.
Kur: 6-12 Pakete. Preis pro Paket M. 3,- zuzügl. M. 0,20 Porto. Bestellungen (zweckmäßig wegen Portoausnützung nicht unter 3 Paketen!) richte man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachamungen bitte zurückweisen, nur die Marke 'Herbaria' bürgt für Echtheit!
Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg E 401 (Baden).

Was ist Tocal? Tocal-Tabletten sind ein herboregend bewährtes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- u. Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten! ... Konkurrenzlos mit Garantiesschein für 1 Jahr Gute Taschenuhr nur Mk. 2,90 ... Handwagen ... Karle Abel, Borsch-Gelsa Chür.

Betten Bettededern Gummiwaren ... garantiert jederdort, gestreift, 1 1/2schichtig, o. Oberbett, Unterbett, 1 Rissen m. 14 ... Bettfedern ... Alle ... Gummiwaren ...

Wenn Sie wüßten, welche enormen Vorteile Ihnen die Miele Elektro-Waschmaschine bringt, dann würden Sie wahrscheinlich längst elektrisch waschen. Weshalb quälen Sie sich noch mit der Handwäscherei? Für 20-30 Pfg. Strom wäscht die 'Miele-Elektro' die Verwochen-Wäsche einer 5-6 köpfigen Familie bei schonendster Behandlung ohne Vor- und Nachwäsche ... Mielewerke A.G. Gütersloh

ALLES FAHRT LINDCAR ... Kleinsten-Raten ohne Anzahlung ... LINDCAR ... KLEINSTE-RATEN OHNE ANZAHLUNG

Die Volksfürsorge.

Die Versicherung des Gewerkschafters.

Der Bergmann S. F. aus W. war durch ein Abonnement auf 'Wobachs Familienhilfe' bei der Nürnberger Lebensversicherungs-

handen sind, die es ihr ermöglichen, Ansprüche, die den Versicherten als berechtigt erachtet, abzulehnen zu können.

'Wobachs Familienhilfe' hat Eingang in sehr viele Arbeiterwohnstätten gefunden, weil die Versicherungsummen hohe Arbeiterfrauen und auch Männer blenden.

Arbeiter, werft diese Art Familienhilfe aus dem Hause, dann erleidet ihr keine Enttäuschungen! Wo Bedürfnis für Versicherung besteht, da ist dafür einzig und allein die Volksfürsorge die gegebene Versicherung.

BÜCHER

Die Geschichte von Becks. Von Karl Schröder. Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H. Berlin 1928. 205 Seiten. Ganzleinen. Preis für Mitglieder 3 M., im freien Buchhandel 4.50 M.

Grenzbe Kräfte. Roman von Fette Wäcker. Verlag 'Der Bücherkreis' G. m. b. H., Berlin 1928. 185 Seiten. Ganzleinen. Preis für Mitglieder 3 M., im freien Buchhandel 4.50 M.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Seiwig, Berlin. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 M.

Schluss des redaktionellen Teils.

Was beim Wein die Blume, ist bei den Speisen der Wohlgeschmack. Diesen erzielt man schnell und sicher durch Maggs's Würze.

Bücher des Krieges!

IM WESTEN NICHTS NEUES von Erich Remarque. In Leinen gebunden 6.- M.

WIE ICH ZUM TODE VERURTEILT WURDE von Hans Beckers. Broschiert 1.- M.

Zu beziehen durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wismarstrasse 26-42.

PRIEMKENNER FINDEN DEN GEG Kautabak im Geschmack würziger als jede andere Marke.

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Müller! Reklamepreis nur 4 Mark. Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175.

Eine frohe Botschaft an alle Kranken! Zur Vorbeugung gegen Krankheiten verschiedenster Art sind seit 30 Jahren bewährt und erprobt: Dr. Zinssers Kräuter-Tees.

'Künstliche Höhensonne' für beruflich Angestrenzte! Für Stuben- und Nacharbeiter, Nervöse, Schlaflose und für Trainierende zur Erhöhung sportlicher Leistungen.

Musikwaren aller Art, billig und gut! Zahntausch, Nachbestellung, sind d. beste Beweis.

billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund graue, gute, geschlüpfte Bettfedern 60 Pfg.

Ich litt 30 Jahre an Rheumatismus, habe Bäder genommen und mich in Krankenhäusern aufgehalten. Ich war ganz verzweifelt.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H. Kanau a. M. Postfach 1443. Weitere Literatur versendet kostenlos die

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge u. Mäntel. Besuchen Sie gratis Muster und Prospekt.

Käse billiger ab Fabrik. Holst. Tafelkäse (Brahm) 9 Pfd. 4.30 M. Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4.80 M.

Sa, ha, ha, ich habe mir schiden lassen! 1. Abführ-Tee, 2. Asthma-Tee, 3. Ausschlag-Tee.

Schwarzhörigkeit. Augenarzt, neuartigen Operationen, Brillen, Gläser, Kontaktlinsen.

150 versch. proletar. Matten einzeln in der Hand! Drehschiffchen, große Holzspielzeugen.

Das amerikanische Sporthemd Jonny. aus flausch. olivgrün. Hemdenstoff. Prima Qualität 6.50 M.

Dr. Zinsser & Co., G. m. b. H., Leipzig 100. Unsere Kräuter-Tees sind in den meisten Apotheken zu haben.

Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79. Provis. Sachson, Angerstr. 4.

Musik-Instrumente aller Art. Gitarren, Violinen, Klavierspieler, Orgeln.

Waldhimbeersaft mit feinstem Kirschkorn eingeleitet. Goldschlechte 2 1/2 Liter 7.25 M.

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! 1 Pfund graue Halb-Ischtedern 0.60 M.

Sonder-Verkauf! Gemb. Pianino 0.48 M., Parabelleisen, best. 1.92 M.

Bettfedern 10000 Daunen. Bestenfalls, mit Feinstschleim, in feiner, weicher Schirmung.

Volkswohl-Lotterie 48100 Gewinne - RM. 430000. 150000, 100000, 75000, 50000.

Alte Wollwachen werden zu hässlichen Nerven-Damenkleiderstoffen, Loden, Pferde-, Vieh- und Schafwollenen.

Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böhm. Verlässliches, best-raffines christliches Haus.

Zahr- und Motorräder! Näh- und Sprechmaschinen! Auf Teilzahlung, auch ohne Anzahlung.

Thüringer Pflaumenmus Fabrik Otto Ritter, Schkellen 1. Thür. 63 Markt Thüringer Ritter.

Meine Seele singt! Gebiete von Viktor Kalinowski 207 Seiten. Preis 75 Pfennig.